

# Handout Risikoprüfung.

# Inhalt/Kurzübersicht

	1	Allgemeine Hinweise	5
NEU	2	Berufliche Angaben und Schüler-BU	6
	3	Untersuchungsgrenzen und M-Check Service	14
	4	Finanzielle Risikoprüfung	16
NEU	5	Hinweise zu Dynamik, Nachversicherungsgarantie .	19
	6	Medizinische Risikoprüfung	21
	7	Freizeit- und Sportrisiken	25
	8	Auslandsaufenthalte und Staatsangehörige anderer Länder	29
	9	EU-Absicherung "EGO Basic"	31
	10	Duales Modell	35
	11	Hinweis- und Informationssystem (HIS)	36
	12	Blankoanträge	37
	13	Ausschlussklauseln	38
	14	Risikozuschläge	39
	15	Risikovoranfragen	40
	16	Tipps & Tricks zum Schluss	41
	17	Anhang	44
	18	Diagnoseliste	48

#### Vorwort

Wir haben für Sie eine Broschüre mit wichtigen Informationen zum Thema Antrags- und Risikoprüfung zusammengestellt. Sie finden hier Wissenswertes rund um das Thema Antragsaufnahme und Antragsprüfung, zu den Untersuchungsgrenzen und Angemessenheitsprüfung. Zusätzlich zeigen wir Ihnen Beispiele für die Anwendung von Ausschlussklauseln und zum Umgang mit besonderen Risiken, um Ihnen einen Einblick in unsere Annahmepolitik zu ermöglichen.

Selbstverständlich können nicht alle Aspekte und Details der Risikoprüfung aufgeführt werden. Wir haben uns bewusst auf die wichtigsten Punkte beschränkt. Sollten Sie ein Thema oder einen Bereich vermissen, zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Unser Leitsatz: Wir bieten sehr guten Service und höchste Qualität für unsere Kunden und setzen Maßstäbe im Biometrie-Markt der Zukunft – mit uns als Experten gemeinsam zum Ziel!

Ihr Risikoprüfungs-Team

Die Risikoprüfung steht Ihnen unter folgenden Adressen zur Verfügung:

#### E-Mail für die Risikoprüfung:

risikopruefung@hdi.de

#### E-Mail für die Einreichung von Voranfragen:

risikovoranfragen@hdi.de

#### Telefon:

+49 (0)221 144-3440

#### Telefax:

+49 (0)221 144-3054

#### Postanschrift:

HDI-Lebensversicherung Service Center Risikoprüfung 50580 Köln

1	Allgemeine Hinweise	5
1.1	Voraussetzungen für die Annahmeprüfung	5
1.2	Mögliche Annahmeentscheidungen	
2	Berufliche Angaben	6
2.1	Angaben zum Beruf	
2.2	Schüler-BU	
2.3	Risikogruppen	
2.4	Annahmerichtlinien für Auszubildende, Studenten und Schüler auf einen Blick	
	Zur detaillierten Risikogruppeneinteilung bei EU-Absicherungen siehe Kapitel 9 ff.	
2.5	Berufsfragebögen	11
2.6	Besonderheiten bestimmter Berufsgruppen	
2.7	Berufswechseloption	
3	Untersuchungsgrenzen und M-Check Service	1.1
<b>3</b> .1	Untersuchungsgrenzen für alle Produkte	
۱ . د	Ontersuchungsgrenzen für alle Frodukte	14
4	Finanzielle Risikoprüfung	
4.1	Angemessenheit für BU-/EU-Absicherungen	
4.2	Anrechnung der BU/EU-Vorversicherungen	
4.3	Berufsstarter/Existenzgründer	
4.4	Fragebögen zur finanziellen Prüfung	18
5	Hinweise zu Dynamik, Nachversicherungsgarantie und Überprüfungen	19
5.1	Dynamikrecht für die BU-/EU-Absicherungen	19
5.2	Nachversicherungsgarantie für die BU	
6	Medizinische Risikoprüfung	21
6.1	Angaben zu den Gesundheitsverhältnissen	
6.2	Medizinische Fragebögen	
6.3	Risikoeinstufung spezieller Erkrankungen	
6.4	Prädiktive Gentests	
6.5.		
7	Freizeit- und Sportrisiken	25
<b>7</b> .1	Grundsätzliche Erläuterungen	
7.1 7.2	Sportfragebögen	
7.2 7.3	Einschätzung Sportrisiken	
د. /	Linschatzung Sportisiken	20
8	Auslandsaufenthalte und Staatsangehörige anderer Länder	
8.1	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in einem Land mit Dienstleistungsverkehr	
8.2	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz	
8.3	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz im übrigen Ausland	
8.4	Versicherungsnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit und befristetem Auslandsaufenhalt	
8.5	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Deutschland und EU-Staatsbürgerschaft	
8.6	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Deutschland und Staatsangehörigkeit außerhalb des EU-Gebietes	
8.7	Fragebogen	30
9.	EU-Absicherung "EGO Basic"	31
9.1	Zielgruppe des Produkts	31
9.2	Vorteile für den Kunden	31
9.3	Risikogruppen	32
9.4	Besonderheiten für Schüler	32
9.5	Finanzielle Angemessenheit	32
9.6	Untersuchungsgrenzen	
9.7	Nachversicherungsgarantie	
9.8	Umtauschrecht für Schüler	

18	Diagnoseliste	46
17.2	Checkliste M-Check	45
17.1	Formular Risikovoranfrage	44
17	Anhang	44
16	Tipps & Tricks zum Schluss	41
15	Risikovoranfragen	40
14	Risikozuschläge	39
13	Ausschlussklauseln	38
12	Blankoanträge	37
11	Hinweis- und Informationssystem (HIS)	36
10	Duales Modell	35

# Allgemeine Hinweise

#### 1.1 Voraussetzungen für die Annahmeprüfung

Ein sorgfältig ausgefüllter Antrag ist die Grundlage der Annahmeprüfung. Für eine schnelle und sichere Annahmeentscheidung ist es daher wichtig, dass alle Fragen wahrheitsgemäß, ausführlich und vollständig durch den Kunden beantwortet werden.<sup>1)</sup> Es besteht bereits im Antragsstadium die Möglichkeit anhand spezieller Fragebögen detaillierte Angaben zu einzelnen Fragekomplexen einzuholen.

1) Benötigen Sie mehr Platz im Antrag als vorgegeben, können weitere Angaben auf einem zusätzlich unterschriebenen Beiblatt gemacht werden.

#### 1.2 Mögliche Annahmeentscheidungen

Wir möchten Ihnen einen gualitativ hochwertigen, schnellen und transparenten Service bieten. Dies geschieht einerseits durch ständige Qualifizierung unseres Risikoprüfungsteams – andererseits haben wir den Wunsch, Sie im täglichen Verkauf und Gespräch mit unseren Kunden bestmöglich zu unterstützen.

#### Nachfolgend nennen wir Ihnen unsere gängigen Entscheidungsausprägungen:

- Normalannahme
- Ausschlussklausel (z. B. Erkrankung bzw. betroffener Körperbereich)
- Beitragszuschlag zwischen 25 % und max. 100 %
- Kombination von Ausschlussklausel und Beitragszuschlag
- Endalterbegrenzung
- Reduktion der Rentenhöhe bzw. Versicherungsleistung

Wir werden – soweit aus risikoprüferischen Gesichtspunkten möglich – Alternativangebote übermitteln. (Beispiel: im Einzelfall kann eine allergische Erkrankung mit Ausschlussklausel <u>oder</u> Erschwerungszuschlag versichert werden.)

Falls der beantragte Versicherungsschutz nicht angeboten werden kann, erhalten Sie eine Mitteilung über

- eine Ablehnung, sofern das Risiko nicht gezeichnet werden kann
- eine Zurückstellung (z.B. wegen aktueller Behandlungen oder gerade durchgeführten oder bevorstehenden Operationen) wir teilen hierbei mit, wann und mit welchen Unterlagen eine Neuprüfung sinnvoll ist.
- ein Alternativangebot für eine Absicherung gegen Erwerbsunfähigkeit, sofern das Risiko im Rahmen einer EU versichert werden kann

Zur Unterstützung im Beratungsgespräch mit Ihrem Kunden können wir dem Kunden gerne nach dessen schriftlicher Aufforderung eine Erläuterung unserer Entscheidung zukommen lassen.

# Berufliche Angaben

#### 2.1 Angaben zum Beruf

NEU

Für den Antragsteller ist die individuelle Bewertung seiner beruflichen Gegebenheiten von großer Bedeutung. Die Arbeitswelten haben sich in den letzten Jahren deutlich geändert. Die Berufsbezeichnung allein gibt noch keinen Aufschluss über den Werdegang oder Ausgestaltung der beruflichen Position. Um eine zeitgerechte und flexiblere Bewertung des individuellen Berufsunfähigkeitsschutzes vornehmen zu können, wurde für die EGO-Top eine neue Tarifgeneration BV19 eingeführt. Hierfür wurden die Einstufungskriterien erweitert und berufliche Tätigkeiten neuen Risikogruppen zugeordnet.

Die Neukalkulation gilt für alle BV- und BUZ-Tarife (inkl. integrierter BUZ) der HDI Lebensversicherung AG in Deutschland ab **Tarifgeneration BV19** 

Zur Ermittlung einer sachgerechten Risikogruppe und des individuellen Beitrages wurden die Einstufungskriterien/Scoring-Merkmale erweitert:

#### Personalverantwortung oder Projektverantwortung:

Dies gilt für Vollzeitkräfte. Hierunter fallen neben den direkt unterstellten Personen auch diejenigen der darunter liegenden Hierarchieebenen. Die Mitarbeiterkapazität von Teilzeitkräften wird entsprechend addiert und kaufmännisch gerun-

Für Projektleitung gilt:

- mindestens 6 Monate als Projektleiter tätig
- mindestens 60 % der regelmäßigen Arbeitszeit
- Weiterbildung zum Projektleiter ist nachweisbar

Die projektbezogene Führung wird der disziplinarischen Führung gleichgestellt. Ein Projektleiter wird also z. B. einem Abteilungsleiter gleichgestellt. Dadurch kann sich die Eingruppierung verändern und damit den Beitrag entsprechend reduzieren.

#### Angabe zur Bürotätigkeit an einem festen Arbeitsplatz:

Hierzu zählen sitzende Tätigkeiten im Büro, die weder körperliche Arbeiten enthalten noch einem ständigen Wechsel des Einsatzortes unterliegen

#### Angabe zur körperlichen Tätigkeit:

Hierzu zählen alle Tätigkeiten, die mit einer Kraftanstrengung verbunden sind

#### Angabe zur Reisetätigkeit:

Neben dem Anteil der Büro- und der körperlichen Tätigkeit wird künftig auch der Anteil der Reisetätigkeit abgefragt. Dieser Prozentsatz bezieht sich ausdrücklich nur auf Dienstreisen und nicht auf Arbeitswege.

Im Idealfall beträgt die Summe aller drei erforderlichen Dimensionen 100 %.

#### Angabe zum höchsten Bildungsabschluss:

Je nach Berufsbild wird dieses Merkmal abgefragt. Angegeben wird hier der höchste erreichte Bildungsabschluss (z.B. Master, Bachelor Diplom, Staatsexamen)

#### Angabe zum genauen Berufsabschluss:

Hier wird die Fachrichtung des Ausbildungs-/Berufsabschlusses abgefragt (z.B. kaufmännisch, handwerklich, technisch; Fortbildung als z. B. Techniker, Meister, Fachwirt)

#### Bitte beachten Sie:

Als (Fach-) oder Hochschulabschluss gilt ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder Hochschule (Universität). Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die nachvollziehbare Schnittmenge zwischen ausgeübtem Beruf und erlangter Ausbildung vorhanden ist. Die aktuelle Tätigkeit muss inhaltlich im Zusammenhang mit dem Studium stehen.

#### Weitere Ausfüllhinweise:

- Bei Selbständigen und Freiberuflern immer angeben, wann die Selbständigkeit aufgenommen wurde.
- Bei Auszubildenden im Feld "Beruf" immer das angestrebte Berufs- bzw. Ausbildungsziel angeben. Bei Studenten ist das angestrebte Berufsziel und die Fachrichtung des Studiums anzugeben.

Beispiel 1: Der Auszubildende zum Mechatroniker gibt bei Beruf "Mechatroniker" an und macht das entsprechende Kreuzchen bei Auszubildender.

Beispiel 2: Der Jurastudent gibt als Beruf zum Beispiel "Rechtsanwalt" an und kreuzt Student an. Bei Fachrichtung Studium ist die Angabe Rechtswissenschaften oder Jura anzugeben.

2.2 Schüler-BU NEU

HDI bietet ab sofort seine Berufsunfähigkeitsversicherung auch für Schülerinnen und Schüler an. Es handelt sich dabei um den gleichen vollumfänglichen und leistungsstarken Schutz, den Sie von der HDI Berufsunfähigkeitsversicherung kennen.

Der Schüler kann alle privaten BU-Tarife in der dritten Schicht wählen:

#### EGO Top, EGO Young, EGO 2in1 und Tarife mit BUZ.

Es können Schüler der folgenden Schulformen versichert werden:

- Grundschule
- Mittelschule
- Hauptschule
- Realschule
- Berufsoberschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Fachoberschule

Es ist unerheblich, ob es sich um eine öffentliche oder eine private Schule handelt. Ausschlaggebend ist, ob der Schüler an einer allgemeinbildenden Schule ist.

Eine Einstufung als Schüler ist so lange möglich, wie der Schüler in einer Schule angemeldet ist. Die Schulzeit endet mit Bestehen der Abschlussprüfung, spätestens aber am Tag der Aushändigung des Abschlusszeugnisses.

Wenn eine Prüfung nicht vorgesehen ist, endet die Schulzeit mit dem Tag der tatsächlichen planmäßigen Beendigung.

Das früheste Eintrittsalter für Schüler ist zehn Jahre. Es gibt für den Schüler kein spezielles Höchsteintrittsalter. Auch beim Schüler ist ein Versicherungs- und Leistungsendalter bis 67 Jahre möglich.

Ein Schüler kann bis zu maximal 18.000 Euro Jahresrente absichern. Bestehende oder beantragte BU-Renten müssen mit berücksichtigt werden. Eine Prämiendynamik von 3 % ist möglich. Die erste Prüfung der Angemessenheit findet im Alter von 18 Jahren, **frühestens nach fünf Jahren** statt.

Der Versicherungsbeginn kann grundsätzlich ein halbes Jahr in der Zukunft liegen. Sofern die Gesundheitserklärung dann nicht älter als sechs Monate ist, muss diese nicht erneut unterschrieben werden.

Eine Schülerklausel, die eine Berufsunfähigkeitsversicherung für Schüler eher mit einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung vergleichbar macht, gibt es nicht.

Grundsätzlich müssen Schüler eine vollständige Gesundheitserklärung abgeben. Ein zusätzlicher Fragebogen für Schüler ist nicht notwendig.

Um den Besonderheiten bei Schülern gerecht zu werden, wurden in der Gesundheitserklärung zwei Ergänzungen aufgenommen. Frage fünf enthält nun die Nachfrage nach "einem offiziellen Nachteilsausgleich während der Schulausbildung". Auf der Liste der Behandler wurden "Lern-, Ergo- und Sprachtherapeuten" ergänzt.

Auch beim Dualen Modell sind als Angehörige künftig auch Schüler ab einem Alter von zehn Jahren versicherbar. Hier ist nur der sogenannte Top-BU-Schutz möglich. Es gilt die im Dualen Modell gültige Gesundheitserklärung.

Es besteht eine Berufswechseloption bei Wechsel der Schulart (z.B. von Realschule auf Gymnasium), Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder eines Studiums. Hat sich die Risikoeinstufung positiv geändert, kann eine bessere Einstufung mit Einreichung einer vereinfachten Gesundheitserklärung (Duales Modell) erfolgen.

Bei gegenüber der Erstprüfung abweichender medizinischer Annahmeentscheidung (Schlechterstellung des Kunden) wird der Berufswechsel abgelehnt und der Vertrag unverändert fortgeführt.

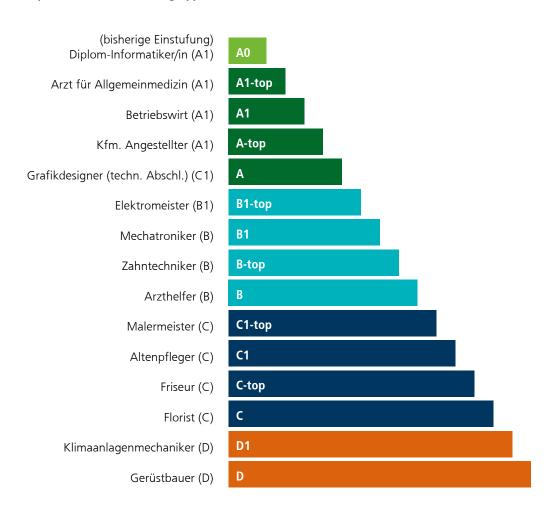
2.3 Risikogruppen NEU

Die Einstufungskriterien wurden erweitert und berufliche Tätigkeiten neuen Risikogruppen zugeordnet. Anstatt bisher 7 gibt es jetzt neu 15 Risikogruppen (A0 bis D). Dies bietet mehr Flexibilität und bessere Kundenorientierung.

**Sechs Risikomerkmale** bieten feinere Bewertungsstufen und somit eine individuellere Einstufung der Tätigkeiten. Ausschlaggebend für die richtige Eingruppierung sind:

Bildungsabschluss, Berufsausbildung, Personalführung, Anteil der Bürotätigkeit, der körperlichen Tätigkeit und die Reisetätigkeit.

#### Beispiele für die neuen Risikogruppen:



#### Nicht gegen Berufsunfähigkeit versicherbar sind hingegen folgende Berufe:

- Artisten, Berufssportler
- Feuerwehrleute (ausgenommen: Brandschutzfachkräfte)
- Sportlehrer (ausgenommen: Sportlehrer an Schulen, sofern ein weiteres Fach unterrichtet wird)
- Sport- und Fitnesskaufleute/Fitnesstrainer
- Soldaten<sup>2)</sup>/Grenzschützer, Polizei der Länder, Bundespolizei
- Vollstreckungs-/Vollzugsbeamte (ausgenommen: Gerichtsvollzieher)
- Wach-/Sicherheitspersonal (ausgenommen: Werkschutzfachkräfte)
- Wachhelfer/Aufsichtspersonal
- 2) Näheres siehe Anhang

Inhaltsverzeichnis

#### 2.4 Annahmerichtlinien für Auszubildende, Studenten und Schüler auf einen Blick

(allgemeine Hinweise zu den Berufsgruppen finden Sie auf der vorherigen Seite unter Punkt 2.3)

#### Schüler

- BU-Absicherung bis maximal 18.000 Euro p.a.
- Das früheste Eintrittsalter für Schüler ist zehn Jahre
- Eingruppierung nach Schulform, unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder private Schule handelt. Ausschlaggebend ist, dass es sich um eine allgemeinbildende Schule handelt
- keine Schulbescheinigung notwendig
- Die Versicherungssumme bezieht sich auf die max. mögliche Summe inkl. anderweitiger privater Absicherungen.

#### Auszubildende

- Risikogruppe entsprechend Ausbildungsberuf (angestrebtes Berufsziel)
- BU/EU-Absicherung bis maximal 18.000 Euro p.a.
- die Versicherungssumme bezieht sich auf die max. mögliche Summe inkl. anderweitiger privater Absicherungen

#### Studenten

- BU/EU-Absicherung grundsätzlich bis maximal 18.000 Euro p. a.
- außer für den Zielberuf gilt eine niedrigere maximale BU-Rente (siehe unter "Besonderheiten")
- Eingruppierung der Studenten in den Zielberuf von Studienbeginn an
- Die Berufsstellung "Student im letzten Viertel/Medizinstudium ab Physikum" entfällt damit
- Die Einstufung erfolgt für Master-/Bachelor-Studiengänge anhand der Fachrichtung
- Angabe der Fachrichtung des Studiums
- Die Versicherungssumme bezieht sich auf die max. mögliche Summe inkl. anderweitiger privater Absicherungen.

#### Hinweise zu dualer Ausbildung (Ausbildung und paralleles Studium):

Bei gleichzeitiger Ausbildung und Studium kann die jeweils bessere Eingruppierung zu Grunde gelegt werden. Im Antrag sollte zusätzlich ein Hinweis auf das parallele Studium/die duale Ausbildung unter "Bes. Vereinbarungen" erfolgen.

#### 2.5 Berufsfragebögen

Berufsfragebögen	
Berufliche Aktivitäten	
<u>Berufsflug</u>	
<u>Berufstauchen</u>	
<u>Bundeswehr</u>	
<u>Künstler</u>	
<u>Musiker</u>	
<u>Spelaeologie</u>	
<u>Sprengrisiko</u>	
<u>Strahlenrisiko</u>	
Wach- und Sicherheitsberufe	

#### 2.6 Besonderheiten bestimmter Berufsgruppen

Bei unklaren Berufsbildern empfehlen wir die Verwendung des Berufsfragebogens.

Polizeibeamte	Für die Risiko-LV: Zur Einschätzung des Risikos sind der Tätigkeitsbereich und eine ggf. vorliegende Spezialisierung anzugeben. Mögliche Auslandseinsätze sind anzugeben. Es erfolgt eine individuelle Prüfung des Risikos.
	<b>Für die EGO-Tarife:</b> Für Polizeibeamte wird kein Versicherungsschutz gegen EU oder BU gewährt.
Soldaten	Für die Risiko-LV:  Zur Einschätzung des Risikos ist stets ein Fragebogen Bundeswehr erforderlich. Mögliche Auslandseinsätze sind anzugeben. Es folgt eine individuelle Prüfung des Risikos.
	Für die EGO-Tarife: Für Soldaten wird kein Versicherungsschutz gegen EU oder BU gewährt. Dies gilt ebenfalls für Studenten bei der Bundeswehr. Ausnahmeregelung: Sanitätsärzte/ Stabsärzte können nach individueller Prüfung in Risikogruppe A1 bzw. A versichert werden (Fragebogen Bundeswehr erforderlich). Wenn ein Auslandseinsatz nicht ausgeschlossen werden kann, muss ein Zuschlag in Höhe von 100 % erhoben werden.

	EU (EGO Basic)	BU (EGO Top)
Beamte Ausnahme Polizeibeamte)	keine Einschränkungen	Beamte können ohne besondere Nachweise der Höhe nach mit einer BU-Rente von maximal 12.000 Euro versichert werden, (Endalter max. 60 Jahre).
Hausfrauen/Hausmänner	Hausfrauen/Hausmänner können ohne besondere Nachweise der Höhe nach mit einer EU-Rente von maximal 12.000 Euro p. a. versichert werden. Zusätzlich gilt: — Max. Endalter 60 Jahre — Einstufung erfolgt in Risikogruppe 3	Hausfrauen/Hausmänner können ohne besondere Nachweise der Höhe nach mit einer BU-Rente von maximal 12.000 Euro p. a. versichert werden. Zusätzlich gilt: – max. Endalter 60 Jahre – Einstufung erfolgt in Risikogruppe C
lugzeugführer/Piloten	Einstufung erfolgt i. d. R. in Risikogruppe 3 – max. Endalter 63	Einstufung erfolgt i. d. R. in Risikogruppe C – max. BU-Rente 30.000 Euro p. a. – max. Endalter 60- max. Beitrittsalter 40 zusätzlich: Sondervereinbarung für die Berufsgruppe
lugbegleiter	Einstufung erfolgt in Risikogruppe 4 – max. Endalter 63	Einstufung erfolgt in Risikogruppe D  – max. BU-Rente 12.000 Euro p. a.  – max. Endalter 55  – max. Beitrittsalter 40 zusätzlich: Sondervereinbarung für die Berufsgruppe
port- und Fitnesskaufmann	Einstufung erfolgt analog der ausgeübten Tätigkeit unter Berücksichtigung evtl. Trainertätigkeiten in Risikogruppe 2 oder 3.	keine Annahme möglich
lternzeit/Sabbatical	Einstufung erfolgt in die Risikogruppe analog des Ursprungberufs	Einstufung erfolgt in die Risikogruppe analog des Ursprungberufs
	<ul> <li>bei Wiedereintritt ins Berufsleben innerhalb der nächsten 15 Monate nach Antragstellung</li> <li>max. EU-Rente 12.000 Euro p. a.</li> </ul>	- bei Wiedereintritt ins Berufsleben innerhalb der nächsten 15 Monate nach Antragstellur - max. BU-Rente 12.000 Euro p. a.
	<u>oder:</u>	<u>oder:</u>
	Einstufung erfolgt in die Risikogruppe 3 als Hausfrau/ Hausmann – bei Wiedereintritt ins Berufsleben ab dem 16. Monat nach Antragstellung – max. EU-Rente 12.000 Euro p. a.	Einstufung erfolgt in die Risikogruppe C als Hausfrau/ Hausmann – bei Wiedereintritt ins Berufsleben ab dem 16. Monat nach Antragstellung – max. BU-Rente 12.000 Euro p. a.
	Eine Nachprüfung der Risikogruppe (ohne Gesundheits- prüfung) ist innerhalb von 5 Jahren nach Wiedereintritt ins Berufsleben möglich. Es wird dann die Risikogruppe des aktuellen Berufs zu Grunde gelegt.	Eine Nachprüfung der Risikogruppe (ohne Gesundheits- prüfung) ist innerhalb von 5 Jahren nach Wiedereintritt Berufsleben möglich. Es wird dann die Risikogruppe des aktuellen Berufs zu Grunde gelegt.
ein schulische Ausbildung	Einstufung analog des Zielberufs – max. EU-Rente 12.000 Euro p. a.	Einstufung analog des Zielberufs — max. BU-Rente 12.000 Euro p. a.
Vork and Travel	Einstufung in Gruppe 3 – max. EU-Rente 12.000 Euro p.a.	Keine BU-Absicherung möglich
	Eine Nachprüfung der Risikogruppe (ohne Gesundheits- prüfung) ist innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums möglich. Es wird dann die Risikogruppe des angestrebten Berufs bzw. des Studiums zu Grunde gelegt	
lelfer im freiwilligen sozialen ahr (nur in Deutschland oder Österreich)	Einstufung in die Risikogruppe 3 – max. EU-Rente 12.000 Euro p.a.	Keine BU-Absicherung möglich
	Eine Nachprüfung der Risikogruppe (ohne Gesundheits- prüfung) ist innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums möglich. Es wird dann die Risikogruppe des angestrebten Berufs bzw. des Studiums zu Grunde gelegt	

#### 2.7 Berufswechseloption (Option auf Besserstellung)

NEU

In der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung besteht für Neuverträge ab 2019 die Möglichkeit der Prüfung auf Besserstellung der Risikogruppe mit vereinfachter Gesundheitsprüfung (nach Dualem Modell 1.0), wenn durch den Berufswechsel ein besser eingestufter Beruf ausgeübt wird.

Die Ausübung der Berufswechseloption gilt auch für eine Weiterbildung, mit der man einen Abschluss erwirbt, der in der EU staatlich anerkannt ist (z. B. zum Meister) oder dem Beginn eines Studiums.

Die Option kann bis zur Vollendung des 37. Lebensjahr gezogen werden. Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Berufswechsel erfolgen.

Unter Berufswechsel fällt auch Wechsel der Schulart (z.B. von Realschule auf Gymnasium)

Zugrunde gelegt wird für die Prüfung die ursprünglich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Berufsdatenbank.

Bei gegenüber der Erstprüfung abweichender Annahmeentscheidung (Schlechterstellung des Kunden) wird der Berufswechsel abgelehnt und der Vertrag unverändert fortgeführt.

Ausschlussklauseln und Risikozuschläge, die im ursprünglichen Vertrag enthalten sind, werden übernommen.

Die Berufswechseloption gilt für die private selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU), nicht für Direktversicherung und nicht für BUZ/IBU.

#### Für EGO Young Tarif gilt die Option auf Besserstellung ebenfalls unter folgenden Bedingungen:

- Für Verträge ab easy 4.00/Januar 2019 gilt:
  - Bei Umtausch vor Vollendung des 37. Lebensjahres wird auf Antrag geprüft, ob der dann ausgeübte Beruf zur Einstufung in eine günstigere Risikogruppe führt. Ist dies nicht der Fall, bleibt die Risikogruppe erhalten. Eine Verschlechterung ist ausgeschlossen. (= Option auf Besserstellung)
- Nicht mehr versicherbare Berufe werden in die Risikogruppe D eingruppiert.
- Es erfolgt keine Angemessenheitsprüfung.
- Die zum Umtauschzeitpunkt vorhandene Leistung wird im neuen Vertrag weiter gewährt.
- Ausschlussklauseln und Risikozuschläge, die im ursprünglichen Vertrag enthalten sind, werden übernommen.
- Eine erneute Gesundheitsprüfung findet nicht statt.

# Untersuchungsgrenzen und M-Check-Service

#### 3.1 Untersuchungsgrenzen für alle Produkte

	BU/EU	LV	Witwer-/Witwenrenten
Keine Untersuchung	bis 30.000 Euro p. a. <sup>1)</sup> bzw. bis 36.000 Euro <sup>1)</sup> nur bei bAV-Absicherungen	bis 400.000 Euro	bis 20.000 Euro p. a.
Ärztliches Zeugnis <sup>2)</sup>	> 30.000 Euro p. a. <sup>1)</sup> bzw. > 36.000 Euro <sup>1)</sup> nur bei bAV-Absicherungen	> 400.000 Euro (>750.000 Euro zusätzlich Cotinintest bei Nichtrau- chertarif)	> 20.000 Euro p. a.

<sup>1)</sup> Bei Abschluss der erhöhten Anfangsdynamik (20 %) ist bereits bei beantragten BU-Renten > 20.000 Euro p. a. eine ärztliche Untersuchung erforderlich.

#### Bei den Untersuchungsgrenzen werden immer mitberücksichtigt:

- Vorverträge der letzten 5 Jahre bei HDI-Leben. Zugrunde gelegt werden die Versicherungssummen/BU-EU-Renten inklusive Dynamikerhöhungen
- Überschussverwendungsart Bonus
- Prämenbefreiungen >= 12.000 Euro p.a.

Die Nachversicherungsgarantien werden nicht berücksichtigt.

#### Mit M-Check schneller zur Annahmeentscheidung

#### Medizinische Risikoprüfung direkt vor Ort beim Kunden – einfach und bequem

HDI bietet mit "M-Check" einen professionellen und persönlichen Gesundheitscheck an. Bei einer Jahresrente > 30.000 bis 60.000 Euro bzw. einer Risiko-LV > 400.000 bis 750.000 Euro kann dieser Service in Anspruch genommen werden. Mit M-Check entfällt für Kunden und Versicherer das zeitraubende Zusammentragen aller Gesundheitsnachweise. Der Service unseres Partners Medicals Direct ist optional und für den Kunden kostenlos.

Bei Fragen zum neuen Service sprechen Sie uns bitte an.

Einwilligungserklärung M-Check Blutabnahme

#### Das ärztliche Zeugnis - einfach, modern, zielgerichtet

Unser Ärztliches Zeugnis ist klar gegliedert und erleichert Kunden und Ärzten die Beantwortung der Fragen. Im Untersuchungsteil II des ärztlichen Zeugnisses werden explizit Befunde abgefragt und eine konkrete Fragestellung formuliert. Laborwerte wurden nach bester Aussagefähigkeit zusammengestellt, sodass umfangreiche Fragen zu bestimmten Organbereichen entfallen sind.

Durch das modern gestaltete ärztliche Zeugnis können ab einer Jahresrente von mehr als 30.000 Euro die gestaffelten Untersuchungsgrenzen entfallen. Für alle Kunden, die nicht an unserem M-Check Service teilnehmen, wird dann eine Untersuchung durch einen Arzt ihres Vertrauens gemäß unserem neuen Untersuchungsformular mit aktuellem HIV-Test, Belastungs-EKG und neu zusammengestellten Laborwerten erforderlich. Das <u>ärztliche Zeugnis I</u> kann auch im VermittlerPortal abgerufen werden.

<sup>2)</sup> Mit Untersuchung, Belastungs-EKG und Labor inkl. HIV-Test

HDI Lebensvers www.hdi.de	icherung AG	
Ärztlich	nes Zeugnis	Versicherungs-Nr.:
Versicherte Person	w m Name	Vorname
reison	Straße Haus-Nr	PLZ Ort
	Geburtsdatum Tag Monat Jahr Nationalität Linderkennz.	TelNr.
	Beruf Bei Studenten gilt hier das angestrebte Berufsziel und bei Auszubildenden der Ausbildungsberuf.	E-Mail
	Ausgewiesen durch:	
	gültiger Personalausweis gültiger Reisepass	Ausweis-Nr.
	Ausweis gültig bis Tag Monat Jahr	Ausstellende Behörde
Unter-	Bitte führen Sie diese Untersuchung nicht durch, sofern Sie mit dem/der zu	ı Untersuchenden verwandt oder verschwägert sind.
suchungs- auftrag	Zur Risikobeurteilung ist eine Untersuchung mit HIV-Antikörper-Test gem. diesem <b>75 EUR</b> (einschl. Umsatzsteuer).	Formular erforderlich. Für die Untersuchung vergüten wir ein Honorar in Höhe von
	Weiterhin bitten wir, folgende Zusatzuntersuchungen gegen gesonderte Kostenre	echnung gemäß GOÄ durchzuführen (EKG und Labor):
	12-Kanal-Ergometrie einschließlich Ruhe-EKG unter mindestens submaximaler Belastung; bitte fügen Sie die EKG-Streifen mit allen Ableitungen und Befundung bei.	Erythrozyten, Thrombozyten, Triglyceride, GPT und GGT, Hämoglobin, Cholesterin, HbA1c, GOT, Leukozyten, HDL+LDL, CRP, Kreatinin und Hamsäure

Das ärztliche Zeugnis und alle dazugehörigen Untersuchungen, inkl. HIV-Test, dürfen bei Einreichung nicht älter als 6 Monate sein.

Wir zahlen nur die erforderlichen bzw. die von uns in Auftrag gegebenen Untersuchungen.

WICHTIG: Auch unterhalb der Untersuchungsgrenzen können weitere Informationen zum Gesundheitszustand unserer Kunden notwendig werden. In der Regel werden wir Rückfragen zu angegebenen Erkrankungen in Form von Fragebögen mit den Kunden klären. Um Zeit zu sparen, sollte der Kunde möglichst schon bei Antragstellung entsprechende Fragebögen sowie Befunde, Krankenhausentlassungs- und/oder Kurentlassungsberichte und Laborwerte einreichen.

Anfragen bei Ärzten und in Krankenhäuser werden unsererseits nur im Ausnahmefall erfolgen. Nur so kann eine schnelle Risikoprüfung gewährleistet werden.

#### Finanzielle Risikoprüfung 4

#### 4.1 Angemessenheit für BU-/EU-Absicherungen

Die Versorgung für den Fall der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sollte immer in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen stehen. Ob eine private Absicherung angemessen und adäquat ist, hängt unter anderem grundsätzlich von folgenden Faktoren ab:

- Tätigkeit (Arbeitnehmer, Selbständiger, Beamter, Hausfrau/-mann etc.)
- Bruttoeinkommen: Als Einkommen gilt das Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit (inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld); Tantiemen oder Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen. Bei Selbständigen/Freiberuflern gilt der Gewinn aus Gewerbebetrieb bzw. selbständiger Tätigkeit als Einkommen.

Berufseinsteiger geben grundsätzlich den Beginn der Berufstätigkeit und das aktuelle Bruttoarbeitseinkommen an.

- Höhe der insgesamt beantragten Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitsleistung (inkl. Bonus)
- bestehende Vorsorgemaßnahmen (z. B. private/betriebliche Altersversorgung, Versorgungswerke)

Weitere Einkünfte, z.B. aus Vermietung/Verpachtung, Kapitalvermögen, sowie Tantiemen und Sonderzahlungen werden nicht berücksichtigt.

#### Es gelten für Deutschland im Hinblick auf die unterschiedlichen steuerlichen Förderungsmöglichkeiten folgende Angemessenheitsregelungen:

Jahresbrutto-EK	Private Versorgung	Betriebliche Alters-	Basisversorgung
	(3. Schicht)	versorgung (2. Schicht)	(1. Schicht)
24.000 Euro p. a.	60 % des Bruttoeinkommens (inkl.	90 % des Bruttoeinkommens (inkl.	75 % des Bruttoeinkommens (inkl.
bis 100.000 Euro p. a.	Bonus) bis einschl. 100.000 Euro p. a.	Bonus) bis einschl. 100.000 Euro p. a.	Bonus) bis einschl. 100.000 Euro p. a.
über 100.000 Euro p.a.	zzgl. 30 % des Einkommens (inkl. Bonus), das 100.000 Euro übersteigt	zzgl. 45 % des Einkommens (inkl. Bonus), das 100.000 Euro über- steigt	zzgl. 37,50 % des Einkommens (inkl. Bonus), das 100.000 Euro übersteigt
Anrechnung Vorversicherungen	100 % der versicherten BU-/EU- Leistung (inkl. Bonus) aus einer privaten BU-/EU-Absicherung der 3. Schicht	66,67 % der versicherten BU-/EU- Leistung (inkl. Bonus) aus einer bAV (inkl. Rückdeckungsversicherungen)	80 % der versicherten BU-/EU- Leistung (inkl. Bonus)aus einer Basisrente

Hinweis: für die Berechnung der Anrechnungsfaktoren wurde die private Versorgung als 100%-Basis festgelegt.

In unserer Angebotssoftware sind die Grenzen im Tool "BU-Beratung" hinterlegt. Hier kann die angemessene BU-Rente bestimmt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Anrechnung von Vorversicherungen je nach Schicht ist die Angabe der Förderschicht der Vorversicherung unerlässlich. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Antragsaufnahme.

Abschließend folgender Hinweis: Wir sind grundsätzlich bereit, eine Einkommensabsicherung von 12.000 Euro p.a. (inkl. Bonus) als Grundabsicherung zu akzeptieren, sofern neben der Sozialversicherung keine weiteren Anwartschaften oder Vorversicherungen bestehen.

Bitte beachten Sie, dass es durchaus Fälle geben kann, bei denen geringere Renten angezeigt sind, wenn sich dies aus der Berufsbenennung ergibt und keine Einkommensangaben vorliegen (z. B. für Entsorgungsarbeiter max. 9.000 Euro BU-Rente p. a.)

Summengrenzen zur Anforderung finanzieller Unterlagen <sup>1)</sup>			
Bis 30.000 Euro BU-/EU-Rente p.a. Angaben zur Angemessenheit im Antragsformular: Fragen 1 - 3 im Antrag			
Über 30.000 Euro BU-/EU-Rente p. a.	Zusätzlich Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre (wie z. B. Steuerbescheide, Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommensbestätigung des Steuerberaters, Pensionszusagen, Finanzierungsnachweise)		

<sup>1)</sup> Unter Berücksichtigung aller bestehenden Vorversicherungen inklusive der Dynamikerhöhungen (nicht nur bei HDI)

#### 4.2 Anrechnung der BU/EU-Vorversicherungen

Deckungsart der Vorversicherung	Anrechnung auf Gesamtversorgung
BU/EU	Zu 100 %
Beitragsbefreiung	≤ 30.000 Euro BU-/EU-Jahresrente vernachlässigen > 30.000 Euro BU-/EU-Jahresrente anrechnen zu 100 %
Beitragsbefreiung bei erhöhter Anfangsdynamik (20%)	≤ 20.000 Euro BU-/EU-Jahresrente vernachlässigen > 20.000 Euro BU-/EU-Jahresrente anrechnen zu 100 %
Versorgungswerke der Kammerberufe (Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte)	≤ 48.000 Euro Gesamt-BU-/EU-Jahresrente vernachlässigen >48.000 Euro Gesamt-BU-/EU-Jahresrente anrechnen zu 50 % (Einzelfallprüfung)
Nicht angerechnet werden:	<ul> <li>Gesetzliche Ansprüche aus der Deutschen Rentenversicherung Bund</li> <li>Unfallversicherung mit EU-Leistung</li> <li>Private Unfallversicherung</li> <li>Pflegeversicherung</li> <li>Krankengeld</li> <li>Krankenhaustagegeld</li> </ul>

#### 4.3 Berufsstarter/Existenzgründer

#### **Definition:**

Alle Personen, die innerhalb der letzten 24 Monate ...

- eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben.
- sich an einer bestehenden Gemeinschaft beteiligt haben.
- eine bestehende Einheit übernommen haben.

Die nachstehenden Auflistungen haben beispielhaften Charakter und in jedem Fall sollten vor der Existenzgründung bei der Prüfung stets die Branche, die Vorkenntnisse des Antragsstellers und die Unternehmenszahlen sowie das Einkommen in Betracht gezogen werden.

Berufsgruppe	Mögliche BU-/EU-Gesamtleistung im Jahr in Euro (ohne weitere EK-Nachweise)	Darüber hinaus gewünschte individuelle BU-/EU-Renten
Handwerker		Einreichung folgender Unterlagen:
Neugründung eines Betriebs	≤ 12.000	– Finanzieller Fragebogen (falls nicht bei Antrag-
Einstieg als Partner in einen bestehenden Betrieb	≤ 18.000	stellung beantwortet)
Übernahme eines bestehenden Betriebs	≤ 18.000	Einkommensnachweise aus vorheriger
Ärzte, Apotheker		Tätigkeit und Einkommnensvorrausschau für die
Neugründung einer Praxis	≤ 30.000	neue Tätigkeit
Einstieg als Partner in eine bestehende Praxis	≤ 30.000	5 H
Übernahme einer bestehenden Praxis		— Falls vorhanden, Jahresabschlüsse aus den letzten drei Jahren der zu übernehmenden
Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensbe	rater, Computerspezialisten	Firma
Neugründung einer Kanzlei/Firma	≤ 30.000	
Einstieg als Partner in eine bestehende Kanzlei/Firma	≤ 30.000	
Übernahme einer bestehenden Kanzlei/Firma		
Franchiseunternehmer		
(z. B. Fastfood-Ketten, Tiefkühlkost-Ketten)	≤ 18.000	
Pflegeberufe (außer Ärzte)		
	≤ 12.000	

#### 4.4 Fragebögen zur finanziellen Prüfung

Fragebögen finanzielle Prüfung
BU-Fragebogen (Finanzielle Risikoprüfung)
<u>Existenzgründer</u>
<u>Darlehensabsicherung</u>
Erbschaftssteuerabsicherung
Geschäftspartner-, Teilhaberversicherung
<u>Invalidität</u>
Keypersonen-Absicherung
<u>Leben allgemein</u>
<u>Vorversicherungen</u>

#### Hinweise zu Dynamik, Nachversicherungsgarantie und Überprüfungen 5

#### 5.1 Dynamikrecht für die BU-/EU-Absicherungen

- Ausgenommen bleiben Verträge mit erhöhter Anfangsdynamik (P20 %). Hier ist bei einer BU-/EU-Rente über 24.000 Euro keine Dynamik mehr möglich.
- Das maximale Eintrittsalter für den Einschluss einer Dynamik beträgt **59 Jahre.**
- Bei Vertragsschluss wird auf Basis des Einkommens, der Vorversicherungen, der versicherten Rente und der vereinbarten Dynamik ein Überprüfungszeitpunkt ermittelt und systemseitig hinterlegt.
- Zum Überprüfungszeitpunkt erhält der Kunde ein Anschreiben mit der Bitte um Mitteilung des aktuellen Einkommens. Ist die Angemessenheit der dann erreichten BU-Rente aufgrund eines zu geringen Einkommens nicht mehr gegeben, wird die Dynamik gestoppt. Rückwirkende Rentenkürzungen erfolgen nicht (nähere Erläuterungen können den Besonderen Bedingungen für die planmäßige Erhöhung der Prämie und Leistungen ohne Gesundheitsprüfung entnommen werden).
- Bei Berufen mit einer Einschränkung in der Höhe der abzusichernden Berufsunfähigkeitsrente (z. B. Beamte maximal 12.000 EUR p.a.) kann eine Dynamik in Höhe von maximal 3 % p.a. eingeschlossen werden.

#### 5.2 Nachversicherungsgarantie für die BU

#### NEU Die wichtigsten Punkte in der Übersicht:

 Die Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung UND Verzicht auf die Prüfung gefährlicher Sportarten, Hobbies und geplanten Auslandsaufenthalten ist obligatorisch ohne Mehrprämie eingeschlossen. Dies gilt für Neuverträge im deutschen Markt sowie für Bestandsverträge ab der Tarifgeneration 2017 (außer Basisrente)

Die freie Phase besteht fünf Jahre ab dem Versicherungsbeginn bis maximal zum vollendeten Alter 37.

In der freien Phase kann die Ausübung der Nachversicherungsgarantie ausgeübt werden

- ohne Angabe von bestimmten Gründen
- kann anteilig erfolgen
- um maximal zusätzlich 100 % der zu Vertragsbeginn versicherten Berufsunfähigkeitsrente
- um maximal zusätzlich 100 % der zum Zeitpunkt der Ausübung versicherten BU-Rente, wenn die BU-Rente seit Vertragsbeginn reduziert wurde und niedriger ist als zu Vertragsbeginn
- Für Verträge ab easy 4.00/Januar 2019 gilt: Wegfall der 100%-Grenze bei erstmaliger Aufnahme einer der Ausbildung entsprechenden beruflichen Tätigkeit nach Abschluss eines staatlich anerkannten Studiums. Die Regelung gilt auch für duale Studenten. Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Studiums besteht die Möglichkeit über die NVG bis zu einer Rentenhöhe von 2.500 EUR monatlich zu erhöhen.
  - Voraussetzung: die Ursprungsrente betrug mindestens 500 EUR monatlich. Eine Angemessenheitsprüfung findet statt.
- die Absicherung aller bei HDI versicherten BU-Renten darf maximal 30.000 p.a. betragen!

Eine höhere Absicherung (auch wenn in diesem Zeitraum ein Ereignis vorliegt) kann in der freien Phase nur mit neuer Gesundheitserklärung erfolgen.

Die gebundene Phase beginnt ab dem sechsten Versicherungsjahr oder nach Vollendung des 37. Lebensjahres bis Vollendung des 50. Lebensjahres.

Die Ausübung der Nachversicherungsgarantie in der gebundenen Phase

- ist an bestimmte Ereignisse gebunden
- muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses beantragt und nachgewiesen werden.
- kann anteilig erfolgen
- kann pro Ereignis um max. 100 % der zu Vertragsbeginn versicherten Berufsunfähigkeitsrente ausgeübt werden.
- wurde die BU-Rente seit Vertragsbeginn reduziert, kann je Ereignis max. 100 % der reduzierten BU-Rente erhöht werden.
- kann mehrmals ausgeübt werden, z.B. wenn zwei Ereignisse kurz hintereinander/gleichzeitig eintreten.

Die Absicherung aller bei HDI versicherten BU-Renten darf maximal 30.000 EUR p.a. betragen!

#### Als "Ereignisse" werden definiert:

- Geburt oder Adoption eines minderjährigen Kindes
- Heirat oder eingetragene Lebenspartnerschaft
- Ehescheidung bzw. Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, wenn die Ehe bzw. die Lebenspartnerschaft mindestens zwölf Monate bestand
- Tod des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners
- Volljährigkeit
- Abschluss eines Studiums oder einer Berufsausbildung
- Erstmalige Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit
- Wechsel in eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit
- Steigerung des Bruttoeinkommens um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr
- Wegfall der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung
- Wegfall oder Kürzung (um mindestens 25 %) einer berufsständischen oder betrieblichen Altersversorgung
- Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000 EUR zur Finanzierung einer Immobilie
- Aufnahme eines Darlehens bei Erwerb einer fremdgenutzten Immobilie

Die maximale Jahresrente darf dabei inklusive aller Erhöhungen und bereits bestehender Verträge bei HDI 30.000 Euro p. a. nicht übersteigen.

Die Nachversicherungsgarantie ist nicht enthalten bei:

- Verträgen mit Dienstfähigkeitserklärung
- Verträgen ohne Gesundheitserklärung
- Verträgen mit Risikozuschlägen über 50 %

Bei einem Umtausch (z.B. EGO Young) bleibt die Nachversicherungsgarantie erhalten (freie Phase beginnt allerdings nicht neu).

Bei Ausübung der Nachversicherungsgarantie erfolgt nur eine finanzielle Angemessenheitsprüfung.

Bei Ausschlussklauseln ist die Nachversicherungsgarantie ebenfalls weiterhin enthalten, bei einem Risikozuschlag von mehr als 50 % entfällt diese jedoch. Eventuell bestehende Risikozuschläge oder Ausschlüsse des ursprünglichen Vertrags werden auch bei der Ausübung der Nachversicherungsgarantie übernommen. Es wird die Berufsgruppe des aktuellen Berufs zu Grunde gelegt. Nicht mehr versicherbare Berufe werden in die Berufsgruppe D eingestuft.

#### Medizinische Risikoprüfung 6

#### 6.1 Angaben zu den Gesundheitsverhältnissen

#### Bitte beachten Sie bei der Gesundheitserklärung folgende Aspekte:

- Angaben zu Erkrankungen bzw. Gesundheitsstörungen sollten so konkret wie möglich aufgeführt bzw. beschrieben werden und mit Seitenangaben versehen werden
- Zeitpunkt und Dauer der Erkrankung sind zu benennen
- Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen erbracht? Bestehen Folgen, falls ja, welche?
- Welche Therapie ist erfolgt? (Medikamenteneinnahme, in welchem Zeitraum?)
- Behandelnder Arzt mit vollständiger Anschrift
- Untersuchungsbefunde einreichen

Je genauer und aussagekräftiger die Angaben des Kunden sind, um so eher ist der Risikoprüfer in der Lage, rasch und sicher über den Antrag zu entscheiden.

Gesundheitserklärung

#### Anhand von zwei Beispielen möchten wir dies erläutern:

#### Beispiel I:

Für eine 28-jährige kfm. Angestellte wird ein Antrag auf Berufsunfähigkeitsabsicherung gestellt.

Die Angaben zu den Gesundheitsverhältnissen lauten: Gebärmutter-OP in 2011

Diese Angaben ohne weitere Erläuterungen bedingen immer eine Nachfrage, da die Ursachen für die erforderliche OP vielfältiger Natur sein können:

Gut- oder bösartige Tumore, Entzündungen, Verwachsungen, Verletzungen, Gebärmutterverlagerungen.

Die Annahme variiert somit je nach Ursache zwischen

- Normalannahme (z. B. bei gutartigen Veränderungen)
- Annahme zu erschwerten Bedingungen (z.B. bei wiederholten Verwachsungen)
- Ablehnung (z. B. bei bösartigen Tumoren)

Unsere Empfehlung in diesem Fall: Verwendung des Fragebogens "Geschlechtsorgane" und Einreichung des Krankenhausentlassungsberichts und des aktuellsten gynäkologischen Untersuchungsbefunds.

#### Beispiel II:

Für einen 48-jährigen Geschäftsführer wird eine Rückdeckung mit einer höheren BU-Absicherung beantragt.

Gesundheitsangabe: Herzschenkelblock seit Jahren, keine Medikamente, keine OP

Auch hier ist ohne nähere Angaben leider keine Aussage zur Annahme möglich.

Zum Hintergrund: ein Herzblock bedeutet das Vorliegen einer Form von Herzrhythmusstörungen und kann in verschiedenster Ausprägung vorliegen; die Annahmespanne variiert von Normalannahme bis Ablehnung.

Unsere Empfehlung in diesem Fall: Einreichung des Fragebogens "Herz/Kreislauferkrankungen" und Einreichung aussagekräftiger kardiologischer Befunde.

Unser Ziel ist eine passgenaue Entscheidung für unsere Kunden! Sie als Vermittler können helfen, uns mit den notwendigen Informationen zu versorgen.

#### 6.2 Medizinische Fragebögen

Ergänzend zu den Angaben in der Gesundheitserklärung besteht für eine Vielzahl von Erkrankungen die Möglichkeit durch die Beantwortung zusätzlicher Fragebögen zur raschen Klärung evtl. Risiken beizutragen. Zusammen mit dem Antrag eingereicht ermöglichen bzw. beschleunigen solche zusätzlichen Angaben die Annahmeprüfung.

Gerade bei unspezifischen Krankheitsangaben, wie z. B. "Rückenschmerzen" ist für eine individuelle Einschätzung ein ergänzender Fragebogen unerlässlich.

Nicht immer kann bei einem vorliegenden Fragebogen auf ärztliche Befunde verzichtet werden.

Liegen dem Kunden bereits weiterführende Unterlagen, wie z. B. Facharztberichte, Krankenhausentlassungsberichte, Laborbefunde oder Ergebnisse von Untersuchungen nach Tumor-/Gewebeentfernungen vor, sollten diese schon mit dem Fragebogen/Antrag eingereicht werden.

Medizinischer Fragebogen	Verwendet bei Antragsangaben
ADS, ADHS	Aufmerksamkeits-Defizit-(Hyperaktivitäts-)Syndrom
Allgemein-medizinisch	diverse Erkrankungen für die keine spezielle Zuordnung möglich ist, z.B. bei Gerinnungsstörungen (Thrombophilien)
<u>Asthma</u>	Asthma bronchiale, Bronchitis, Atemwegserkrankungen
Asthma, Allergien, Unverträglichkeiten	Heuschnupfen, Allergie ohne nähere Angabe
Augenerkrankungen und Sehstörungen	Grauer Star, Grüner Star, Glaukom
<u>Beinlängendifferenz</u>	Beinlängendifferenz, Absatzerhöhung, Beckenschiefstand
Bluthochdruck	Bluthochdruck
<u>Diabetes</u>	Diabetes (mellitus)
Ellenbogengelenke	Tennisarm, Tennisellbogen, Radiusköpfchenfraktur, Schmerzen im Ellbogen
<u>Epilepsie</u>	Krampfanfall, Anfallsleiden, Epilepsie, Absencen
Erhöhte Blutfettwerte	Cholesterinerhöhung, Einnahme von Statinen
<u>Gelenkerkrankungen</u>	Gelenkschmerzen ohne nähere Angabe
Geschlechtsorgane (männl.)	Hodenerkrankungen
Geschlechtsorgane (weibl.)	Gebärmutter-OP
<u>Gewicht</u>	Unter-/Übergewicht
Gicht und Harnsäureerhöhung	Gicht, Harnsäureerhöhung
<u>Hämophilie</u>	Bluterkrankheit (von Willebrand-Krankheit)
<u>Hauterkrankungen</u>	Allergie, Ekzem, Dermatitis, Kontaktallergie
Herz- und Kreislaufsystem	Herzbeklemmung, Schwindel, Ohnmacht
<u>Hüftgelenke</u>	Hüftschmerzen, Hüftgelenksarthrose, Hüft-OP, Hüftdysplasie, Hüftluxation
<u>Knie</u>	Meniskus-OP/-Riss, Kreuzband-OP/Riss, Arthroskopie, Knie-OP
<u>Kopfschmerz</u>	Kopfschmerzen, Migräne
<u>Kreislaufstörungen</u>	Schwindel, Ohnmacht
<u>Leber und Galle</u>	Leberentzündung, Gallenstein
Lunge und Atemwege	Asthma bronchiale, Anstrengungsasthma, chronische Bronchitis
Magen- und Darmerkrankungen	Gastritis, Reflux, GERD, Einnahme von Omeprazol, Magenspiegelung, Darmspiegelung, Colitis
Medikamente und Drogen	Bei entsprechender Einnahme/Abusus
<u>Multiple Sklerose</u>	Multiple Sklerose, MS
<u>Nervenerkrankungen</u>	Fazialislähmung, Polyneuropathie
Nieren, Harnwege und Harnblase	Nierenbeckenentzündung, Nierensteine
<u>Ohrenerkrankungen</u>	Tinnitus, Hörsturz, M. Meniere
<u>Psychische Störungen</u>	z. B. Depressionen, Burn-Out, Erschöpfungszustand, Anpassungsstörungen, Mobbing
Rheumatische Erkrankungen	Rheuma, Arthritis, unspez. Gelenkschmerzen, Fibromyalgie
<u>Schilddrüse</u>	Hyperthyreose, Hypothyreose, M. Basedow, Hashimoto
<u>Schultergelenke</u>	Schulterluxation, Schulter-Arm-Syndrom
<u>Schwindelanfälle</u>	Schwindel

Medizinischer Fragebogen	Verwendet bei Antragsangaben	
<u>Sprunggelenke</u>	Sprunggelenksdistorsion, Bänderriss	
Stationäre Behandlung	Zur Erläuterung von Krankenhausaufenthalten	
<u>Unfallverletzungen</u>	Unfall ohne nähere Angaben	
<u>Unterleibserkrankungen</u>	Endometriose	
Venenerkrankungen und Krampfadern	Krampfadern der Beine	
<u>Verdauungsorgane</u>	Erkrankungen von Leber, Darm, Pankreas	
<u>Wirbelsäule</u>	Rückenschmerzen, WS-Syndrom, Hexenschuss, Bandscheibenvorfall	

#### Medizinische Begriffe:

Absencen/BNS: Form der Epilepsie Colitis: Darmentzündung

<u>G</u>astro<u>e</u>sophageal <u>r</u>eflux <u>d</u>isease GERD:

Magensäurerückfluss (Reflux)

OP: Operation Krampfadern Varizen: Wirbelsäule WS:

#### Nachfolgend haben wir beispielhaft einige Erkrankungen und die dazugehörigen Fragebögen aufgelistet:

Beispiel Erkrankung	Sinnvoller Fragebogen
Allergie, allergische Erkrankung	Asthma, Allergien, Unverträglichkeiten
Asthma bronchiale, Bronchitis, Atemwegserkrankungen	<u>Asthma</u>
Arthrose	<u>Gelenkerkrankungen</u>
Bluthochdruck	<u>Bluthochdruck</u>
Ekzem, Neurodermitis, Exanthem, Psoriasis	<u>Hauterkrankungen</u>
Epilepsie, Petit-Mal, Grand-Mal, Absencen, Status epilepticus/, ackson-Epilepsie, BNS-Krämpfe	<u>Epilepsie</u>
Impingement-Syndrom, Periarthritis Humeroscapularis, Schultersteife, Schulterinstabilität	<u>Schultergelenke</u>
Kniebeschwerden, Kreuzbandriss, Meniskusriss	<u>Knie</u>
Kopfschmerzen, Cephalgien, Migräne, Spannungskopfschmerzen, Cluster-Kopfschmerz	<u>Kopfschmerz</u>
Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, Gastritis, Refluxösophagitis	Magen- und Darmerkrankungen
Psych. Erkrankungen, Depressionen, Psychotherapie, Neurosen, neurotische Störungen	Psychische Störungen
Rückenschmerzen, Bandscheibenvorfall, Verspannungen, WS-Syndrom, WS-Blockierung, Morbus Scheuermann, Morbus Bechterew, Lumbalgie, Skoliose	<u>Wirbelsäule</u>
Schilddrüsenüberfunktion, -unterfunktion, M. Basedow, Hashimoto-Thyreoiditis, Hyperthyreose, Hypothyreose, SD-Entzündung, Hyperthyreoidismus	<u>Schilddrüse</u>
Tinnitus, Ohrgeräusche, Hörsturz	<u>Ohrenerkrankungen</u>

Kinderfragebögen	Verwendet bei Antragsangaben
ADS (Kinder)	ADS, ADHS, Zappelphilippsyndrom
Allergie (Kinder)	Allergie, Heuschnupfen, allerg. Asthma
Allg. Fragebogen (Kinder)	div. – wenn kein passender Fragebogen vorhanden
Atmungsorgane (Kinder)	Lungenentzündung, Pseudokrupp, Bronchitis, Asthma
Augen (Kinder)	Schielen, Strabismus, Hornhautverkrümmung, Netzhautveränderungen, Laserbehandlung des Auges
Fieberkrampf (Kinder)	Fieberkrampf, Krampfanfall bei Fieber
Gelenke (Kinder)	Gelenkschmerzen, Arthritis
Haut (Kinder)	Neurodermitis, Dermatitis, Allergie, Ekzem
Hüftgelenke (Kinder)	Hüftdysplasie, M. Perthes, Fehlstellung der Hüfte
Ohren (Kinder)	Mittelohrentzündung, Hörstörung, Paukenröhrchen
Unfall (Kinder)	Unfallverletzungen

#### 6.3 Risikoeinstufung spezieller Erkrankungen

Eine versicherungsmedizinische Einschätzung ist nur nach eingehender Abklärung der individuellen Situation möglich. Dabei kann es sein, dass umfangreiche Unterlagen auszuwerten sind – neben Eigenauskünften des Kunden gehören dazu Hausarztberichte und/oder weitere uns zugänglich gemachte Informationen.

Soweit versicherungsmedizinisch vertretbar, werden wir versuchen, mittels risikoausgleichender Maßnahmen, wie Zuschlag und/oder Ausschlussklausel die beantragte Deckung vom Grundsatz her zu ermöglichen.

Im Ergebnis kann es allerdings nach Analyse aller uns vorliegender Erkenntnisse (z. B. auf Grund der Schwere des Krankheitsverlaufs, des erreichten Krankheitsstadiums, bei einer Kombination mehrerer Erkrankungen, möglicher Komplikationen oder anderer ungünstiger Risikofaktoren) sein, dass eine Versicherbarkeit nicht mehr gegeben ist.

Im Anhang unter Punkt 18, Seite 46 ff finden Sie eine Übersicht verschiedener Krankheitsbilder und eine erste Risikoeinstufung. Ein verbindliche Einschätzung der Versicherbarkeit kann jedoch nur nach individueller Prüfung erfolgen.

#### 6.4 Prädiktive Gentests

Als prädiktive Gentests bezeichnet man die Testung von gesunden Personen auf ihr zukünftiges Risiko, eine bestimmte Erkrankung zu bekommen. Insbesondere werden diese Tests bei Personen vorgenommen, in deren Familie eine Erbkrankheit vorliegt.

Die Anwendung von prädiktiven Gentests ist in Deutschland durch das GenDiagnostikGesetz, kurz GenDG, geregelt. Danach dürfen Versicherer von Versicherten weder vor noch nach Vertragsabschluss die Vornahme von prädiktiven Gentests verlangen oder deren Ergebnisse entgegennehmen und verwerten. Dieses grundsätzliche Verbot gilt für Lebensversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Pflegerentenversicherungen allerdings dann nicht, wenn eine Leistung von mehr als 300.000 Euro oder mehr als 30.000 Euro Jahresrente überschritten wird.

Bei Überschreiten dieser Grenzen müssen bereits vorgenommene genetische Untersuchungen angezeigt und das Ergebnis mitgeteilt werden. Auch in diesen Fällen gilt jedoch, dass der Versicherer die Vornahme eines prädiktiven Gentests nicht vom Versicherten verlangen darf.

Im Gegensatz zu prädiktiven Gentests sind die Ergebnisse von diagnostischen Gentests, die aufgrund von gesundheitlichen Beschwerden oder Krankheitszeichen zur Diagnose von Krankheiten durchgeführt werden, anzeigepflichtig und können zur versicherungsmedizinischen Beurteilung verwendet werden.

#### 6.5 Überprüfung einer Erschwerung während der Vertragslaufzeit

Eine Annahme zu erschwerten Bedingungen wird grundsätzlich bei Vertragsschluss festgelegt und verändert sich in der Regel danach nicht mehr (z. B. Ausschlussklausel der Wirbelsäule auf Grund eines Bandscheibenvorfalls).

In besonderen Fällen können wir jedoch eine Überprüfung der Erschwerung anbieten. Ob und unter welchen Umständen eine Überprüfung der Erschwerung möglich ist, teilen wir in unseren Vertragsvorschlägen mit.

Beispiel: Ein Kunde mit einem Armbruch, dessen Behandlung noch nicht abgeschlossen ist, erhält zunächst ein Angebot mit entsprechender Ausschlussklausel und den Angaben dazu, wann und unter Vorlage welcher Unterlagen/Befunde eine Überprüfung möglich ist.

WICHTIG: In der Regel sind bei der Überprüfung einer Erschwerung eine komplette und aktuelle Gesundheitserklärung sowie aktuelle Fragebögen und Befunde vorzulegen.

# Freizeit- und Sportrisiken

#### 7.1 Grundsätzliche Erläuterungen

Die folgenden Annahmerichtlinien gelten nur für reinen Freizeit-/Breitensport.

Den Übersichtstabellen können Sie die jeweilige Annahmeentscheidung für die Bereiche BU/EU und LV entnehmen. Zur Einschätzung der Sportrisiken ist auf jeden Fall der entsprechende Fragebogen dem Antrag beizufügen. Die Fragebögen entnehmen Sie bitte der Vertriebsplattform Vermittlerportal/easynet.

Risiken aus Sportaktivitäten können in der Regel mitversichert werden – entweder zu normalen Bedingungen oder gegen Beitragszuschlag.

In Ausnahmefällen ist auch der Ausschluss eines Sportrisikos möglich. Dies ist jedoch individuell zu prüfen und abhängig von der ausgeübten Sportart. Generell kann eine Ausschlussklausel nur bei einem medizinisch einwandfreien Zustand angeboten werden. Dies ist immer auch mit einer Gesundheitserklärung zu prüfen.

Bei speziellen Risiken (z. B. Automobilsport) ist auf Grund der hohen Wahrscheinlichkeit von Spätfolgen eine Übernahme des Versicherungsschutzes oftmals nicht möglich.

#### 7.2 Sportfragebögen

Fragebögen Sport/Hobby
Allg. Sportfragebogen
<u>Automobilsport</u>
Berg- und Klettersport
Drachen- und Gleitschirmflug
<u>Fallschirmspringen</u>
<u>Kampfsport</u>
<u>Motorradsport</u>
Mountainbike-Sport
Reitsport
Sportflug, Luftsport
<u>Tauchsport</u>
<u>Wassersport</u>
Wildwassersport

#### 7.3 Einschätzung Sportrisiken

Freizeit- und Breitensportarten sind grundsätzlich mitversichert. Es gibt jedoch einige Sportarten, die ein höheres Unfallund Verletzungsrisiko mit sich bringen. Hierzu zählen unter anderem auch Sportarten, für die besondere Ausbildungen und Lizenzen erforderlich sind und/oder auch an Wettbewerben teilgenommen wird.

Die Liste gibt eine Übersicht über eine tendenzielle Annahme. Eine verbindliche, abschließende Einschätzung ist immer im konkreten Fall zu prüfen.

		BU/EU¹¹-Versicherung	Lebensversicherung
Ballsport	American Football Football Rugby	Risikozuschlag 50 %	Normalannahme American Football Football Rugby
alle sonstigen Ballsportarten wie Fußball, Golf, Hockey etc.		Normalannahme	Normalannahme
Bergsport Early State of the St	Das Bergsportrisiko ist weltweit versichert. Besondere Bergsportregeln werden nicht vereinbart.  Die Einschätzungen gelten bis zu einer Höhe von 5300 m.	Normalannahme inkl. Alleingänge Wandern/Bergwandern Bouldern Klettern an Kunstwänden (Indoor/Outdoor)  Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska Risikozuschlag 100 %  Normalannahme ohne Alleingänge Trekking Sportklettern Schneeschuhwandern Klettersteigbegehungen  Mit Alleingängen: Risikozuschlag 50 %  Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska Risikozuschlag 125 % bzw. nicht versicherbar bei Alleingängen  Risikozuschlag 50 % ohne Alleingänge  Risikozuschlag 50 % ohne Alleingänge Skitouren/Snow-boardtouren Alpines Klettern Eisklettern Bergsteigen/Hochtouren Big Wall Klettern  Mit Alleingängen: Risikozuschlag 100 %  Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska nicht versicherbar	Normalannahme inkl. Alleingänge Wandern/Bergwandern Bouldern Klettern an Kunstwänden (Indoor/Outdoor)  Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska Risikozuschlag 2 ‰  Normalannahme ohne Alleingänge Trekking Sportklettern Schneeschuhwandern Klettersteigbegehungen  Mit Alleingängen: Risikozuschlag 1 ‰  Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska Risikozuschlag 3 ‰ bzw. bei Alleingängen individuelle Einschätzung  Risikozuschlag 1 ‰ ohne Alleingänge Skitouren/Snow-boardtouren Alpines Klettern Eisklettern Bergsteigen/Hochtouren Big Wall Klettern  Mit Alleingängen: Risikozuschlag 2 ‰  Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska Risikozuschlag 4 ‰ bzw.

<sup>1)</sup> Im Einzelfall ist das Sportrisiko für die EU-Absicherung günstiger einzustufen. Bei Teilnahme an Wettbewerben erfolgt eine individuelle Einschätzung des Risikos.

		BU/EU¹¹-Versicherung	Lebensversicherung
Flugsport/Luftsport	Nur Freizeitsport/Status Amateur	Normalannahme bei Freiballonfahren  Risikozuschlag 50 % bei Privathubschrauberflug Privatflugzeugführer Segelflug Ultraleichtfliegen – Tragschrauber/ Gyrocopter  Risikozuschlag 100 % bei Hängegleiten Drachenfliegen Ultraleichtflug – Flugzeug Fallschirmsprung Gleitschirmflug Paragliding	Normalannahme bei Freiballonfahren  Risikozuschlag 0,5 ‰ bei Segelfliegen  Risikozuschlag 1 ‰ bei Segelflug Sportflug als Privatflugzeugführer Hängegleiten Drachenfliegen Ultraleichtflug – Flugzeug, Tragschrauber, Gyrocopter Fallschirmsprung Gleitschirmflug Paragliding  Risikozuschlag 1,5 ‰ bei
Flugsport/Luftsport	Flugschüler/Luftsportler in der Ausbildung  Teinahme an Kunstflug, Wettbewerben (keine Flugvorführungen, keine Flug-/ Luftschauen, kein Luftrennen/Air Racing)	Diese werden eingeschätzt wie Lizenzinhaber in der entsprechenden Flug-/Luftsportart  ZUSÄTZLICH zum Basiszuschlag: 50 %  Sonstige hier nicht genannte Flug-/Luftsportaktivitäten oder eine berufliche/nebenberufliche Ausübung der fliegerischen/luftsportlichen Tätigkeit: individuelle Einschätzung	Privathubschrauberflug  Diese werden eingeschätzt wie Lizenzinhaber in der entsprechenden Flug-/Luftsportart  ZUSÄTZLICH zum Basiszuschlag: 1 ‰  Sonstige hier nicht genannte Flug-/ Luftsportaktivitäten oder eine berufliche/nebenberufliche Ausübung der fliegerischen/luftsportlichen Tätigkeit: individuelle Einschätzung
Kampfsport		Normalannahme – Risiko- zuschlag	Normalannahme – Risiko- zuschlag
Motorsport	Automobilsport	<b>Ablehnung</b> In Einzelfällen Prüfung möglich	Ablehnung In Einzelfällen Prüfung möglich
Motorsport	Motorradsport	<b>Ablehnung</b> In Einzelfällen Prüfung möglich	Ablehnung In Einzelfällen Prüfung möglich
Radsport	Mountain-Biking, kein Downhill/Freeriding	Normalannahme – Risiko- zuschlag	Normalannahme – Risiko- zuschlag
Radsport	Radball Rhönradfahren	Normalannahme	Normalannahme
Reitsport	Dressurreiten Voltigieren Wanderreiten Westernreiten	Normalannahme	Normalannahme
Reitsport	alle anderen Sportarten, wie z.B. Springreiten Galopprennen Polo Vielseitigkeitsreiten Rennen insgesamt	Risikozuschlag – Ablehnung	Risikozuschlag

<sup>1)</sup> Im Einzelfall ist das Sportrisiko für die EU-Absicherung günstiger einzustufen. Bei Teilnahme an Wettbewerben erfolgt eine individuelle Einschätzung des Risikos.

		BU/EU¹¹)-Versicherung	Lebensversicherung
Tauchsport		Normalannahme Schnorcheln Apnoetauchen bis 20 m gewöhnliche Tauchaktivitäten bis 50 m Tiefe, inkl. Wrack-, Grotten-, Strömungstauchen und Tauchen mit Nitrox, kein Solo- oder Rebreathertauchen  Risikozuschlag Für alle weiteren Tauchaktivitäten und Tauchlehrer  Ablehnung Solotauchen Rebreather	Normalannahme Schnorcheln Apnoetauchen bis 20 m gewöhnliche Tauchaktivitäten bis 50 m Tiefe, inkl. Wrack-, Grotten-, Strömungstauchen und Tauchen mit Nitrox, kein Solo- oder Rebreathertauchen Risikozuschlag Für alle weiteren Tauchaktivitäten und Tauchlehrer
Wintersport	Curling Eislauf Eisschnelllauf Eisstockschießen Hundeschlittenrennen Schneewandern Skibobfahren Skilanglauf Snowsurfing	Normalannahme	Normalannahme
Wintersport	alle anderen Sportarten, wie Eishockey Eissegeln Freestyle (Ski) Motorschlittenfahren Skispringen Snowrafting Trickski etc.	Risikozuschlag	Risikozuschlag

<sup>1)</sup> Im Einzelfall ist das Sportrisiko für die EU-Absicherung günstiger einzustufen. Bei Teilnahme an Wettbewerben erfolgt eine individuelle Einschätzung des Risikos.

# Auslandsaufenthalte und Staatsangehörige anderer Länder

Die Zulässigkeit von Vertragsabschlüssen richtet sich immer nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort (verkürzt "Wohnsitz") des Versicherungsnehmers. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer den Wohnsitz in Deutschland hat. Eine Meldeadresse kann nicht als Wohnsitz akzeptiert werden. Die Staatsangehörigkeit des Versicherungsnehmers ist unerheblich.

#### Ausnahmen:

#### 8.1 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in einem Land mit Dienstleistungsverkehr

Der Dienstleistungsverkehr für die HDI-Lebensversicherung AG wurde angemeldet für: Dänemark, Frankreich, Luxemburg und Niederlande.

Hat der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz in einem der o.a. Staaten ist ein Abschluss zulässig für:

- Versicherungsnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Versicherungsnehmer als "Grenzgänger" in Ausnahmefällen wie folgt: Grenzgänger ist ein Versicherungsnehmer, der in einem Land mit Dienstleistungsverkehr wohnt und in Deutschland arbeitet. Voraussetzung ist, dass die Antragstellung aus Eigeninitiative des Versicherungsnehmers bei einem Vermittler im Inland erfolgte. Arbeitsplatz oder Bankverbindung in Deutschland.

#### 8.2 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz

Der Abschluss von Versicherungen mit einem Versicherungsnehmer oder versicherten Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ist in keinem Fall zulässig und sogar ein strafbegründender Tatbestand.

#### 8.3 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz im übrigen Ausland

Der Abschluss von Versicherungen mit einem Versicherungsnehmer oder einer versicherten Personen mit Wohnsitz im übrigen Ausland ist ebenfalls unzulässig. Fragen richten Sie an das Kunden-Dialog Center Neugeschäft.

Hier finden Sie eine grafische Übersicht:

Wohnsitz VN in Deutschland	Wohnsitz VN in Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande	Wohnsitz VN im übrigen Ausland
zulässig	zulässig  — bei deutschen Staatsbürgern  — ausnahmsweise bei "Grenzgängern" (Vertragsabschluss in Deutschland auf Eigeninitiative des Versicherungsnehmers; Nachweis zum Arbeitsplatz erforderlich)	nicht zulässig

#### 8.4 Versicherungsnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit und befristetem Auslandsaufenhalt

Voraussetzung für die Zulässigkeit eines Vertragsabschlusses ist, dass der Versicherungsnehmer seinen aktuellen Wohnsitz bzw. seinen aktuellen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland hat. Wir empfehlen, grundsätzlich den Fragebogen Auslandsaufenthalt beizufügen.

Folgende Risikofaktoren können bei Auslandsaufenthalten gegeben sein:

- Aufenthaltsland (politische Situation und Sicherheitslage)
- Klimaverhältnisse/Klima- und Umweltkatastrophen
- Medizinische Versorgung im Ausland
- Besondere Infektionsgefahren
- Lebensbedingungen/Art der Unterbringung
- Tätigkeit/Arbeitsbedingungen
- Reisen im Aufenthaltsland
- Dauer des Auslandsaufenthalts
- Grund des Auslandsaufenthalts

Zur Versicherbarkeit ist eine individuelle Prüfung erforderlich. Fragen richten Sie an das Kunden-Dialog Center Neugeschäft.

Sonderfall Schweiz: Auf Grund der dortigen Gesetzgebung können sowohl Schweizer Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz als auch deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz in der Schweiz nicht versichert werden, auch wenn der Wohnsitz nur vorübergehend dort genommen wird.

#### 8.5 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Deutschland und EU-Staatsbürgerschaft

Ein Vertragsabschluss ist zulässig

#### 8.6 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Deutschland und Staatsangehörigkeit außerhalb des EU-Gebietes

Für Versicherungsnehmer mit Staatsangehörigkeiten außerhalb des EU-Gebietes sind zusätzlich zum Wohnsitz in Deutschland weitere Voraussetzungen zu berücksichtigen. Zu klären sind der Zweck und die Dauer des Aufenthalts, Beruf und ausgeübte Tätigkeit und die Art der Aufenthaltserlaubnis. Eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis bzw. des Aufenthaltstitels sollte eingereicht werden. Zur Versicherbarkeit ist eine individuelle Prüfung erforderlich. Fragen richten Sie an das Kunden-Dialog Center Neugeschäft.

Diese Richtlinien gelten auch in der betrieblichen Altersversorgung und hier auch für versicherte Personen.

#### 8.7 Fragebogen

Fragebogen Auslandsrisiko	
<u>Auslandsaufenthalt</u>	

# 9 EU-Absicherung "EGO Basic"

Das neue Produkt EGO Basic ist eine selbständige Erwerbsunfähigkeits-Versicherung für die private sowie für die betriebliche Altersversorgung. In der privaten Altersvorsorge kann EGO Basic mit einem Zusatzschutz bei schwerer Krankheit oder bei Tod abgeschlossen werden.

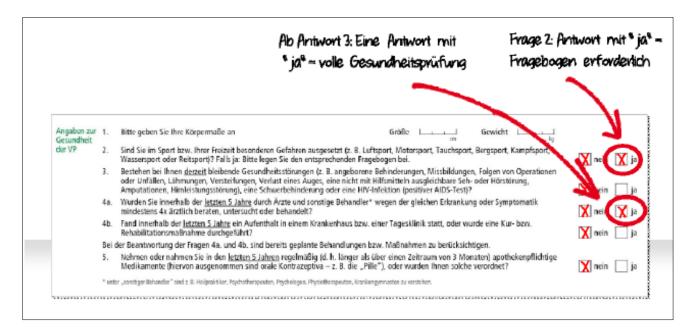
#### 9.1 Zielgruppe dieses Produkts:

- Personen mit einem geringen Budget
- körperlich Erwerbstätige und Erwerbstätige mit einem erhöhten Berufsrisiko
- Personen mit Vorerkrankungen, für die eine BU nicht möglich ist
- Absicherung für Schüler

#### 9.2 Vorteile für den Kunden:

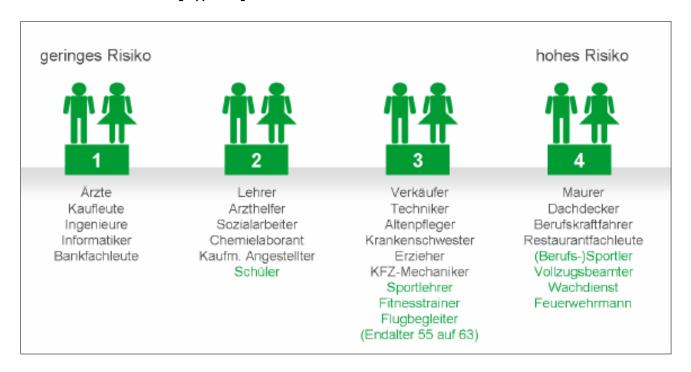
- Vereinfachte Gesundheitsprüfung
   Voraussetzungen: jährliche Erwerbsunfähigkeitsrente beträgt höchstens 12.000 Euro (inklusive Bonusrente)
   (Berücksichtigt werden auch alle EU-Versicherungen, die in den letzten 5 Jahren bei HDI abgeschlossen wurden)
- Eintrittsalter höchstens 50 Jahre
- Gesundheitsfragen 3-5 vollständig mit "nein" beantwortet (außer Sport-/Freizeitrisiken zur Frage Nr. 2, dann bitte den entsprechenden Fragebogen beifügen)

#### Beispiel für die vereinfachte Gesundheitserklärung:



- keine Wartezeiten
- Dynamikeinschluss und Einschluss garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall möglich
- Nachversicherungsgarantie: Anpassung der EU-Rente je nach Einkommen und Bedarf
- Startschutz für Schüler: mit Umtauschoption bei bestimmten Ereignissen z. B. in eine Berufsunfähigkeitsversicherung (EGO Top) – ohne erneut Gesundheitsprüfung
- 3fach-Schutz: EGO Basic mit Zusatzschutz bei schwerer Krankheit oder bei Tod in der privaten Altersvorsorge
- Unterstützung: im Leistungsfall "Reden statt Schreiben"
- Assistance-Leistungen: wie z. B. telefonische Unterstützung bei der Arztwahl können in der privaten Altersvorsorge in Anspruch genommen werden

#### 9.3 Die Berufe sind in 4 Risikogruppen eingeteilt:



Scoringfragen sind für die Einstufung in die Berufsgruppen nicht erforderlich. Dennoch gibt es bestimmte Berufsbilder, die nicht versicherbar sind bzw. Berufsbilder, die Endalterbegrenzungen oder Summenbegrenzungen mit sich ziehen: z. B. Reitlehrer: max. Endalter 63 Jahre

Nicht versicherbar sind unter anderem: Polizisten, Soldaten, Artisten

#### 9.4 Besonderheiten für Schüler

Versicherbar im Rahmen der EU-Versicherung sind Schüler/-innen von allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und II (Schulen, deren Besuch nicht mit dem Erwerb eines Berufsabschlusses endet, sondern mit einem qualifizierten Schulabschluss). Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um eine staatliche oder private Schule handelt.

- max. EU-Rente 12.000 Euro
- Eintrittsalter mind. 15 Jahre und max. 20 Jahre
- Versicherungsdauer zwischen 10-15 Jahren, Leistungsendalter max. 67 Jahre
- Umtausch in eine selbständige BU-Absicherung bis 5 Jahre vor Ablauf ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Aufnahme eines Studiums, Beginn einer Ausbildung oder Start ins Berufsleben
- Erhöhung der EU-Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie

Hinweis: Bei medizinischen Risiken können wir Schülern ein EU-Angebot mit max. 50 % Risikozuschlag unterbreiten. Ein höherer Risikozuschlag ist für Schüler nicht tarifierbar. Annahme mit Ausschlussklauseln ist möglich.

#### 9.5 Finanzielle Angemessenheit

Die Angemessenheitsprüfung für die EU ist identisch mit den Regelungen zur BU – sehen Sie hierzu bitte die Seite 13.

#### 9.6 Untersuchungsgrenzen

Die Untersuchungsgrenzen der BU gelten ebenso für die EU – bitte sehen Sie hierzu die entsprechende Tabelle auf Seite 14.

#### 9.7 Nachversicherungsgarantie (NVG)

Die Nachversicherungsgarantie ist auch bei EU-Verträgen ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne Mehrprämie obligatorisch eingeschlossen (gilt nicht bei Anträgen mit einer Dienstfähigkeitserklärung).

Analog der BU-Versicherung wird bei der Ausübung der NVG ebenso zwischen der freien und der gebundenen Phase unterschieden.



Die maximale Jahresrente darf dabei inklusive aller Erhöhungen und bereits bestehender Verträge bei HDI 30.000 Euro p. a. nicht übersteigen.

Die Nachversicherungsgarantie ist nur enthalten bei Verträgen mit erfolgter Gesundheitsprüfung.

WICHTIG: Bei einem Vertrag mit vereinfachter Gesundheitsprüfung kann die bestehende EU-Rente bei Ausübung der Nachversicherungsgarantie innerhalb der freien Phase nur auf max. 12.000 Euro p.a. erhöht werden.

D.h.: Sollte bereits eine EU-Rente in Höhe von 12.000 Euro p.a. bestehen und bei Antragstellung ist nur die vereinfachte Gesundheitsprüfung erfolgt, kann innerhalb der freien Phase keine Nachversicherungsgarantie mehr gezogen werden. Bei einem Umtausch in eine BU bleibt die Nachversicherungsgarantie erhalten (freie Phase beginnt allerdings nicht neu).

Bei einem Risikozuschlag von mehr als 50 % entfällt die Nachversicherungsgarantie.

Bei Ausübung der Nachversicherungsgarantie erfolgt nur eine finanzielle Angemessenheitsprüfung. Eventuell bestehende Risikozuschläge oder Ausschlüsse des ursprünglichen Vertrags werden auch bei der Ausübung der Nachversicherungsgarantie übernommen. Es wird die Risikogruppe des aktuellen Berufs zu Grunde gelegt. Nicht mehr versicherbare Berufe werden in die Risikogruppe 4 eingestuft.

#### 9.8 Umtauschrecht für Schüler in der Erwerbsunfähigkeitsversicherung:

Der bestehende EU-Vertrag kann unter anderem in eine selbständige Absicherung gegen Berufsunfähigkeit umgetauscht werden. Eine erneute Gesundheitsprüfung fällt in der Regel nicht an.<sup>1)</sup> Der Vertrag kann innerhalb von 6 Monaten nach erstmaligen Antritt einer Ausbildung, eines Studiums oder dem Eintritt in das Beruflebens umgetauscht werden. Die Mindestvertragslaufzeit bei Umtausch muss noch 5 Jahre betragen und der Vertrag darf zum Zeitpunkt des Umtauschs nicht länger als 10 Jahre bestanden haben.

Die versicherten Leistungen dürfen sich bei einem Umtausch nicht erhöhen (lediglich im Rahmen der Nachversicherungsgarantie).

Bei Umtausch in eine Rentenversicherung mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gilt zusätzlich, dass die jährliche Prämie der Rentenversicherung maximal 1.800 EUR betragen darf. Erfordert die Rentenversicherung eine Mindest-Todesfallleistung, ist die Todesfallleistung auf die Mindest-Todesfallleistung begrenzt.

1) Sämtliche Bestimmungen für das Umtauschrecht entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

#### 10 Duales Modell

Im Firmen- und Verbandsgruppengeschäft kann dem Abkommenspartner die Berufsunfähigkeitsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung in einem Gruppenvertrag angeboten werden.

Die zu versichernde Person kann bei der Berufsunfähigkeitsversicherung zwischen zwei Varianten, abhängig von der vereinfachten Gesundheitserklärung, wählen:

- 1. Berufsunfähigkeitsversicherung mit uneingeschränkten Leistungen (Top-BU-Schutz):
  - Der Top-BU-Schutz bietet auf Basis einer vereinfachten Gesundheitserklärung uneingeschränkten Versicherungsschutz von der Nachversicherungsgarantie bis zum Dynamikeinschluss
- 2. Berufsunfähigkeitsversicherung mit eingeschränkten Leistungen in den ersten fünf Jahren (Basis-BU-Schutz): Beim Basis-BU-Schutz erhält der Kunde bei Eintritt des Versicherungsfalles in den ersten fünf Jahren eingeschränkte Leistungen:
  - Der Kunde erhält eine Einmalzahlung in Höhe einer halben BU-Jahresrente. Die Berufsunfähigkeitsversicherung erlischt
  - Tritt die Berufsunfähigkeit bedingungsgemäß durch eine Infektionskrankheit oder Unfall ein, besteht von Beginn an uneingeschränkter Versicherungsschutz

Das Duale Modell im Überblick:	+++ individuelles Wahlrecht +++		
iii oberblick.	Top-BU-Schutz	Basis-BU-Schutz	
	Vereinfachte Gesundheitserklärung	Dienstfähigkeitserklärung	
Antragsfragen	Vereinfachte Gesundheitserklärung: 2 Jahre / 2 Wochen + 1 Antragsfrage (3 Jahre)	Dienstfähigkeitserklärung: 2 Jahre / 4 Wochen	
BU-Schutz nach 5 Jahren	volle BU-Rentenleistung	volle BU-Rentenleistung	
BU-Schutz in den ersten 5 Jahren	volle BU-Rentenleistung	<ul> <li>volle BU-Rentenleistung bei bedingungsgemäßem Unfall und/oder bedingungsgemäßer Infektion</li> <li>einmalige Leistung bei sonstiger BU<sup>1)</sup> in Höhe der 6-fachen Monatsrente inkl. Bonus und Wegfall des künftigen BU-Schutzes</li> </ul>	
Vorläufiger Versicherungsschutz	✓ automatisch enthalten	🗡 ausgeschlossen	
Leistungsgrenzen (mtl. BU-Rente ggf. inkl. Bonus)	bAV: 2.500 EUR pAV: 2.000 EUR	bAV: 1.500 EUR pAV: 1.000 EUR	
Prämiendynamik	<ul> <li>bei selbstständiger BU-Versicherung bis zu 5 % oder BBG-Dynamik</li> <li>bei BU-Zusatzversicherung zu Alters- vorsorge-Verträgen bis zu 10 % oder BBG-Dynamik</li> </ul>	max. 3 % oder BBG-Dynamik	
Garantierte Leistungsdynamik	✓ bis zu 3 % wählbar	🗡 nicht wählbar	
Dynamisierung der Haupt- versicherung im BU-Leistungsfall	✓ bis zu 10 % bei einer BU-Zusatzversicherung wählbar	🗡 nicht wählbar	
Nachversicherungsgarantie	$\checkmark$ automatisch enthalten	<b>X</b> ausgeschlossen	
Leistungen wegen Krankschreibung	✓ optional wählbar bei pAV	🗶 nicht wählbar	
Risikogruppen	Berufe aller Risikogruppen versicherbar	Berufe der Risikogruppe D nicht versicherbar	
Versicherbarer Personenkreis	<ul> <li>Arbeitnehmer</li> <li>Auszubildende</li> <li>ordentliche Mitglieder bei Verbänden<sup>2)</sup></li> <li>in der pAV zusätzlich Familienangehörige (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner bzw. in häuslicher, eheähnlicher Gemein- schaft lebende Lebensgefährten und un- terhaltspflichtige Kinder)</li> </ul>	<ul> <li>Arbeitnehmer</li> <li>Auszubildende</li> <li>ordentliche Mitglieder bei Verbänden<sup>2)</sup></li> </ul>	
Befristung	keine	12 Monate, anschließend für Neueintritte in den ersten 12 Monaten nach Diensteintritt bzw. ab Beginn der Mitgliedschaft	
	+++ keine Unterscheidung in der Prämienkalkulation +++		

bAV=Betriebliche Altersversorgung, pAV=private Altersversorgung

- 1) Im Fall § 3 Nr. 63 EStG: lebenslange Verrentung der 6-fachen Monatsrente inkl. Bonus mit Kapitalwahlrecht im Leistungsfall
- 2) Voraussetzung normale Risikostruktur, mind. 500 Mitglieder, kein Rabattverein o.ä.

# 11 Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Seit dem 1.4.2011 ist das neue HIS (ehemals Sonderwagnisdatei) als Auskunftei im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ausgestaltet; seit Anfang Juli 2011 ist es bei uns im Einsatz.

Es wird im Auftrag des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) von der "informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH" betrieben. Teilnehmer am HIS sind nahezu alle namhaften deutschen Versicherer.

Das HIS ist ein Baustein im Rahmen der Antrags- und Risikoprüfung. Entgegen häufig geäußerter Befürchtungen bedeutet eine Meldung im HIS für den Kunden keineswegs etwa die sofortige Einstellung der Antragsbearbeitung. Diese wird selbstverständlich anhand unserer unternehmenseigenen Risikoprüfungsgrundsätze fortgeführt.

#### Was bedeutet HIS?

- Es sind strenge datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten, die insbesondere das Recht auf Information und die Transparenz fördern.
- Bei Einmeldung in das HIS erfolgt eine Benachrichtigung des betroffenen Kunden.
- Jeder Kunde hat das Recht, Auskunft über vorliegende Einmeldungen von der Informa GmbH zu erhalten.
- Ein direkter Austausch zwischen den Versicherungsgesellschaften ist hinsichtlich der Risikoprüfung nicht erlaubt.
- Ist im Antragsprüfungsprozess eine klärende Rückfrage nötig, werden wir diese wie üblich über unseren Vertriebspartner richten
- Meldungen werden vom HIS automatisch nach Ablauf der Speicherfrist von 10 Jahren gelöscht.

#### Was wird gemeldet?

Es werden Erschwerungen einzelner Vertragsteile oder Summen von Todesfall-Leistungen und BU-Renten gemeldet, z. B.:

- Risikozuschläge (medizinisch, Sport/Hobby, Ausland)
- Ausschlussklauseln (medizinisch, Sport/Hobby, Ausland)
- Todesfallsummen ab 100.000 Euro
- BU/Z-Renten ab 9.000 Euro p.a.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: http://www.informa-irfp.de/de/onlineservice/hufigefragen/index.html

## 12 Blankoanträge

Definition: Anträge mit unauffälliger Gesundheitsdeklaration, die zu normalen Bedingungen angenommen werden können, werden einer stichprobenartigen weiteren Prüfung unterzogen.

Gründe hierfür sind:

- Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- einschlägige Untersuchungen des entsprechenden Antragsguts (marktweit)
- die regelmäßig durchgeführten Audits unseres Rückversicherers sowie Untersuchungen führender Rating-Agenturen

Das Ergebnis der bisher durchgeführten Prüfung zeigt leider eine deutliche Diskrepanz zwischen Antragsdeklaration und tatsächlichem Gesundheitszustand:

Ca. 65 % der Anträge konnten tatsächlich zu normalen oder "noch" normalen Bedingungen übernommen werden (wobei auch bei diesen Fällen weiterhin nicht immer eine korrekte Deklaration gemäß Fragestellung im Antrag abgegeben wurde).

Bei ca. 35 % der Anträge war der Gesundheitszustand der versicherten Person risikorelevant. Diese Anträge konnten nur zu erschwerten Bedingungen oder überhaupt nicht übernommen werden.

Stichprobenartig werden max. ca. 20 % der betroffenen Anträge selektiert und einer näheren Prüfung unterzogen. Dies sichert nachhaltig günstige Beiträge und führt zu einer Verbesserung der Schadenhäufigkeit.

## 13 Anwendungsbeispiele für Ausschlussklauseln

Kann auf Grund der gesundheitlichen Situation keine normale Annahme erfolgen, besteht unter anderem die Möglichkeit einen Leistungsausschluss zu vereinbaren, um eine Ablehnung zu vermeiden.

Grundsätzliche Voraussetzung für den Einsatz eines Leistungsausschlusses ist, dass eine klar abgrenzbare Erkrankung vorliegt und/oder ein klar abgrenzbarer Bereich des Körpers betroffen ist. Die Vereinbarung einer Ausschlussklausel kann zum Beispiel bei folgenden Erkrankungen sinnvoll sein:

Art der Erkrankung	Klausel
Bandscheibenvorfall	Wirbelsäulenerkrankungen
Asthma, chronische Bronchitis	Atemwegserkrankungen
Neurodermitis	Ekzematöse Hauterkrankungen
Knieverletzungen	Betroffenes Knie
Kurzsichtigkeit ≥ 8 Dioptrien	Sehvermögen

Sollte die Vereinbarung einer Ausschlussklausel notwendig werden, wird immer auch geprüft, ob alternativ ein Angebot mit einem Risikozuschlag möglich ist. Jedoch ist nicht bei allen Erkrankungen eine Alternative mit Risikozuschlag möglich. Beispiele hierfür sind Augenerkrankungen oder Frakturen.

Beispiel Klauseltext: Es gilt als vereinbart, dass Minderbelastbarkeiten sowie alle Bewegungsstörungen und Schmerzsyndrome der Wirbelsäule einschließlich der beteiligten Wirbelsäulenmuskulatur, wirbelsäulenbedingte neurologische Symptome (z.B. Lähmungen, Gefühlsstörungen) einen Leistungsanspruch aus der Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung nicht bedingen und bei der Feststellung des Grads der Berufsunfähigkeit aus anderen Gründen unberücksichtigt bleiben.

Sofern sie Folgen erstmals nach Vertragsabschluss aufgetretener Tumorerkrankungen der Wirbelsäule, Frakturschäden der Wirbelsäule, Querschnittslähmung sowie Infektionserkrankungen der Wirbelsäule sind, sind sie in den Versicherungsschutz eingeschlossen und bei der Festsetzung des Grads der Berufsunfähigkeit mit zu berücksichtigen.

Der Nachweis, dass die vorgenannten Erkrankungen erstmalig nach Vertragsabschluss aufgetreten sind, ist vom Versicherten durch Vorlage objektivierbarer Befunde und ärztlich gesicherter Diagnosen sowie Aussagen zu Ausmaß und Grad der damit verbundenen Leistungseinschränkungen zu erbringen. Degenerative Wirbelsäulenerkrankungen bedingen in keinem Fall eine Leistungspflicht.

Unsere Ausschlussklauseln zeichnen sich durch eine exakte und für den Kunden nachvollziehbare Formulierung aus. Die Klauseltexte umfassen den betroffenen, erkrankten Bereich des Körpers bzw. sogar, falls möglich, die zugrundeliegende Erkrankung. Dadurch sind schwere bzw. zukünftige Erkrankungen, die nicht vom Ausschluss erfasst werden, weiterhin in den Versicherungsschutz eingeschlossen.

## 14 Risikozuschläge

Nicht für alle Erkrankungen kommt eine exakt formulierte Ausschlussklausel in Frage. Nicht anwendbar sind Klauseln bei komplexen Erkrankungen mit prognostisch vielfältigen Ausprägungen. Als Beispiel wären internistische Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Lebererkrankungen zu nennen. Hier wird, je nach Ausprägung, in der Regel nur ein Angebot mit einem Risikozuschlag möglich sein. Die Höhe des Risikozuschlags ist abhängig vom Schweregrad und der Ausprägung der jeweiligen Erkrankung.

Die Berechnung der Risikozuschläge erfolgt in Prozent der Wahrscheinlichkeit, dass der Versicherungsfall eintritt unter Berücksichtigung der eigentlichen Berufsgruppe.

Die Berechnung führt in etwa zu einer proportionalen Erhöhung der Zahlprämie.

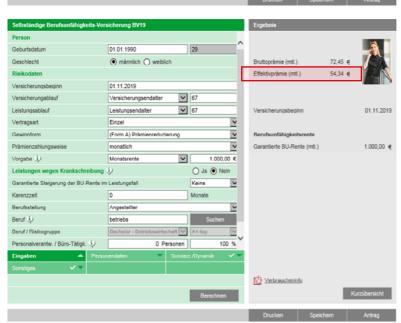
#### Beispielrechnung für ein Angebot mit Risikozuschlag:

Normale Prämie:

01.11.2019 **∨** 67 Leistungsendalter Vertragsart Einzel ~ 01.11.2019 V ~ Vorgabe 🗼 ~ 1.000,00 € Garantierte BU-Rente (mtl.) 1.000,00 € O Ja 

Nein g 🕕 ng der BU-Rente im Leistungsfall Keine V Karenzzeit Berufsstellung Angestellter ~ Beruf / Risikogruppe erantw. / Büro-Tätigk. 🔱 100 % Verbraucherinfo

Mit 50 % Risikozuschlag:



## 15 Risikovoranfragen

Wir bieten Ihnen den Service der Risikovoranfragen an. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, da alle Beteiligten dadurch Zeit und Kosten sparen. Auch wenn wir noch keine abschließende Entscheidung treffen können, erhalten Sie durch unser Expertenteam eine erste Tendenz, ob eine Antragsstellung sinnvoll ist. Diese Dienstleistung können Sie auch für Sonderrisikovoranfragen (Sport/Hobby) in Anspruch nehmen.

Um hier einen optimalen Service anbieten zu können, benötigen wir aussagekräftige Eigenangaben des Kunden, Fragebögen und ärztliche Unterlagen.

Gemäß EU-DSGVO muss die Voranfrage anonymisiert bzw. pseudonymisiert eingereicht werden. Ist dies nicht der Fall, ist die Verwendung unseres Formulars "Risikovoranfrage" unbedingt erforderlich. Dieses Formular reichen Sie bitte vom Interessenten unterschrieben ein, damit wird die Kenntnis der Datenschutzhinweise bestätigt.

#### Ihre Anfrage beantworten wir innerhalb von 48 Stunden!

Beachten Sie hierfür folgende Voraussetzungen:

- Verwenden Sie unser Formular für Risikovoranfragen.
- Anfrage um Arztberichte, Befunde und Fragebögen ergänzen und den Umfang der Anlagen vermerken.

WICHTIG: Ein vom Kunden unterschriebener Antrag kann nicht als Voranfrage bearbeitet werden. Rechtsgültig unterschriebene Anträge müssen als Antrag erfasst und bearbeitet werden. Ein Hinweis "Voranfrage" im Begleitschreiben oder in der E-Mail genügt nicht.

### Risikovoranfrage 📮

#### Kontaktdaten für die Einreichung von Voranfragen:

Fax: 0221 144-3054

E-Mail: risikovoranfragen@hdi.de

- Beachten Sie bitte, dass die Prüfung der Voranfragen immer vorbehaltlich der endgültigen Risikoprüfung erfolgt und reichen Sie uns den Originalantrag zusammen mit unserer Antwort zu Ihrer Voranfrage ein.
- Eine Einmeldung in das Hinweis- und Informationssystem beim GDV erfolgt im Rahmen der Voranfragenbearbeitung
- Eine dauerhafte Speicherung der Daten erfolgt nicht. Die Unterlagen werden nach spätestens 3 Monaten vernichtet.

Bei weiteren Fragen zum Thema Voranfragen steht Ihnen auch unser Leitfaden "Risikovoranfragen" in der Angebotssoftware Easy zur Verfügung.

Zusätzlich zu unserem persönlichen und individuellen Voranfragenservice per E-Mail oder Hotline können Sie auch unseren RiskVoter verwenden. Außerdem sind wir bei den wichtigsten elektronischen Risikoprüfungsportalen, wie Vers.Diagnose und RIVA vertreten.

# 16 Tipps und Tricks zum Schluss

#### Zur Vermeidung von Rückfragen empfehlen wir, folgende Punkte zu beachten:

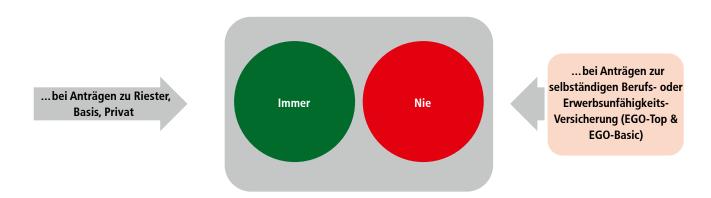
- Anträge sollten immer sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden und an den gekennzeichneten Stellen aktuell datiert durch den Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person unterschrieben werden
- Eindeutige Ausschlussklauseln und Zuschläge können ggf. bereits bei Antragstellung verkauft werden (aus Voranfragen). Die Zuschlagsberechnung erfolgt über unser Angebotsprogramm "easy". Bei zu vereinbarenden Ausschlussklauseln lassen Sie bitte den im Rahmen der Voranfrage übermittelten Klauseltext vom Kunden unterzeichnen
- Alle mit "ja" beantworteten Gesundheitsfragen sind zu erläutern und die Antworten den einzelnen Fragenummern zuzuordnen
- Votum und vom Kunden unterschriebene Unterlagen der Voranfrage dem Antrag beifügen
- Sofern bei Abschluss einer EU-Versicherung die Antragsfrage Nr. 3, 4, oder 5 der kurzen Gesundheitserklärung bejaht wird, ist immer die allgemeine Gesundheitserklärung abzugeben
- Angaben zu **bestehenden Absicherungen** für LV und BU (inklusive Angabe der Schicht) bitte nicht vergessen
- Verwendete Fragebögen bzw. Beiblätter bitte im Antrag vermerken
- Berufsangaben und erläuternde Angaben zur korrekten Einstufung vollständig ausfüllen

- Vorliegende Befunde und Untersuchungsberichte einreichen
- Bei Basisanträgen ist stets die 11-stellige Steuerliche Identifikationsnummer zu vermerken (nicht zu verwechseln mit der Steuer-Nummer)
- Der Versicherungsnehmer muss zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig sein – bitte unbedingt bei Antragstellung beachten

WICHTIG: "Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Geldwäschegesetzes (GWG)" – siehe Erläuterung auf der nächsten Seite.

# Gut zu wissen: Ausweis erforderlich?

#### Muss eine Ausweiskopie eingereicht werden?



Für die selbständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherung (EGO Basic, EGO Top) ist keine Identifizierung nach Geldwäschegesetz erforderlich. Folglich benötigen wir hier auch keine Ausweiskopien.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen diese Ausweiskopien von Versicherern auch nicht gespeichert werden.

Eventuell mit dem Antrag eingereichte Ausweiskopien müssen in unseren Verwaltungssystemen manuell gelöscht werden.

#### Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie im Rahmen der bAV – Wichtige Änderungen

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist HDI Leben verpflichtet, die Identität ihres Vertragspartners, des wirtschaftlich Berechtigten und des Bezugsberechtigten festzustellen. Bitte beachten Sie, dass die Legitimationsunterlagen aufgrund gesetzlicher Vorgaben ausschließlich zur Identifizierung verwendet werden dürfen. Ab dem 01.01.2018 ist eine juristische Person mit einem Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister oder einem Auszug aus einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis zu identifizieren.

#### Folgende Neuerungen sind in der Praxis zu beachten:

#### Registerauszug

Zusammen mit dem Neuantrag, dem Übertragungsformular VN-Stellung und im Auszahlungsprozess benötigen wir immer einen Auszug aus einem amtlichen Register. Die Antragsformulare bzw. das Schriftgut werden entsprechend angepasst.

Wir akzeptieren nur Registerauszüge, die nicht älter als ein Jahr sind. Innerhalb dieses Jahres sehen wir bei weiteren listenmäßigen Neuanmeldungen oder Neuanträgen dieses VN innerhalb der bestehenden Geschäftsbeziehung von einer erneuten Identifizierung ab,

Bei Freiberuflern oder Personengesellschaften sind wir verpflichtet, vollständige Kopien der Ausweisdokumente des Vertragspartners anzufertigen und aufzubewahren. (Vorder- und Rückseite).

Fallbeispiele	
Neuer bAV-Antrag bei neuer Firmenanbindung	Aktueller Register-Auszug erforderlich
Zahnarztpraxis "installiert" bAV für die MA	Ausweiskopie des ZA erforderlich
RA entschiedet sich zur Ergänzung seiner Vorsorgesituation für einen Vertrag zur privaten Altersversorgung	Ausweiskopie des RA erforderlich
Neuer bAV-Antrag bei bestehender Firmenverbindung	Aktueller Register-Auszug erforderlich, soweit uns nicht ein Auszug vorliegt, der nicht mehr als 1 Jahr alt ist und keine Änderungen ergeben haben
Im Rahmen der Förderung nach § 3/63 wird den MA einer Firma ausschließlich die Absicherung im Falle der Erwerbsminderung (EGO Basic, EGO Top) angeboten	Kein HR-Auszug bzw. Ausweiskopie erforderlich
Neue MA einer Firma werden in einen bestehenden Gruppenvertrag auf Grund einer Versorgungsordnung eingebunden	Aktueller Register-Auszug erforderlich, soweit uns nicht ein Auszug vorliegt, der nicht mehr als 1 Jahr alt ist und keine Änderungen ergeben haben
Neuer bAV-Antrag mit einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	Gesellschaftervertrag erforderlich

#### Wirtschaftlich Berechtigter

Bei Rückdeckungsversicherungen mit juristischen Personen als Versicherungsnehmer ist immer der wirtschaftlich Berechtigte abzuklären.

"Wirtschaftlich Berechtigt" ist die natürliche Person, die mindestens 25 % der Anteile hält, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Wirtschaftlich Berechtigter kann immer nur eine natürliche Person sein.

WICHTIGE AUSNAHME: Für die selbständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherung (EGO Basic, EGO Top) ist keine Identifizierung nach GWG erforderlich.

# 17 Anhang

## 17.1 Formular Risikovoranfrage

n: HDI Lebensversicherung / Ris -Mail: risikovoranfragen@hdi.de	sikoprüfung Fax-Nr.: 0221-144 3054
-iviali. <u>riskovoramragen@ndi.de</u>	Fax-IVI 022 I-144 3034
Absender/Vermittlername:	Vermittler-Nr.:
TelNr./Handy-Nr.:	E-Mail
bitte Antwort zusätzlich an den zu E-Mail:	ıständigen Betreuer:
Personendaten (Gerne auch pseudonymisie	ert!)
Vor-/Zuname / Pseudonym zu versiche	ernde Person:
GebDatum /Alter zu versichernde Pe	erson:
Berufliche Angaben zu versichernde F	Person
Berufsbezeichnung:	Dei Studenten gilt hier das angestrebte Berufsziel und bei Auszubildenden der Ausbildungsberuf.
Berufsstellung	
Personalverantwortung oder Projektle	<u> </u>
Anteil Bürotätigkeit an einem festen	Arbeitsplatz:
Anteil Reisetätigkeit:	
Anteil körperliche Tätigkeit:	
Höchster Bildungsabschluss:	
Abgeschlossene Berufsausbildung:	
Jährliches Bruttoeinkommen:	
Produkt- und Tarifinformationen	
Gewünschtes Produkt bzw. Tarif:	
Todesfallsumme:	
Jährl. BU / EU-Rente (inkl. Bonus):	
Versicherungsendalter:	
Grund der Anfrage	
☐ Gesundheitsverhältnisse ☐ Spor	rt/Hobby 🔲 Beruf 🔲 Auslandsaufenthalt
Anlagen (z.B. Arztbericht, Fragebo	
Aniagen (z.B. Arztbericht, Fragebo	ogen, Befunde etc.)
ersicherungsunternehmen benötigen wir Ihre Sci (GB geschützte Informationen an andere Stellen in Datenschutzhinweisen und Einwilligungserklik ruckten Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis is steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindur fresse des Verantwordlichen oder per Email unter risikovor rhweigepflichterklärungen abgefragten Daten für die Durch hit werden kann. willige ein, dass die HDI Lebensversicherung AG, die vor ruchführung der Risikovoranfrage erforderlich ist. Darüber I stellten Antras speichert und nutzt, sofern die Daten noch formationen entbinde ich die für die HDI Lebensversicherun ir HDI Lebensversicherung AG dies tun dürfte.	ten zu dürfen, benötigen wir Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Als Lebenschweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 neiterleiten zu dürfen. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den im Anhang angeführärung. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die auf den folgenden Seiten abges genommen haben.  ng nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft entweder per Post unter der o.g. ranfrage@hdi.de zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die in den folgenden Einwilligungs- und nührung Ihrer Risikovoranfrage enforderlich sind und ohne diese Daten die Risikovoranfrage nicht durchgen mir in dieser Risikovoranfrage mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur hinaus willige ich ein, dass die in bID Lebensversicherung AG diese Daten auch im Rahmen eines später hincht gelöscht sind. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte ging AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht und willige ein, dass diese Daten an Stellen außerhabt int für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen, wie die onnymisierter Form an Rückversicherer zur Einschätzung des Risikos weitergegeben. Eine Einmeldung in das
nweis- und Informationssystem (HIS) beim GDV erfolgt im	Rahmen der Risikovoranfragen nicht!
	X Unterschrift zu versichernde Person:

#### 17.2 Checkliste M-Check

> Einkommensschutz > M-Check Checkliste für Untersuchung durch **Medicals Direct Services (M-Check).** Prozess M-Check Verfahren: Einreichung des kompletten Antrages sowie der Einwilligungserklärung für M-Check<sup>1)</sup> an unseren Antragsservice per E-Mail Auftragserteilung an Medicals Direct Services durch den Risikoprüfer. Terminvereinbarung durch Medicals Direct Services innerhalb von 48 Stunden. Durchführung der Untersuchung durch Medical Direct Services zu Hause oder an einem Ort nach Kundenwunsch. Weiterleitung der Untersuchungsergebnisse mit eventuellen Berichten und Fragebögen innerhalb von 7 – 14 Tagen an HDI. Entscheidung des Risikoprüfers über Annahme des Antrages ohne weitere Rückfragen. Ihre Vorteile: Verkürzung der Antragsbearbeitung, geringerer Aufwand bei der Antragsaufnahme und keine Haftung in Bezug auf Gesundheitsfragen. Prozessbeschreibung SERVICE RISIKOPRÜFUNG .... MEDICALS DIRECT Aufnahme des Antrags und der Einwilligungs-erklärung beim Kunden Weiterleitung des an HDI Auftrages mit Einwil-ligungserklärung an Medicals Direct. Terminvereinbarung innerhalb von 48 Std. Untersuchung über Annahme des Antrags 1) Max. 60.000 Euro BU-Jahresrente, max. 750.000 Euro Versicherungssumme LV **HDI Lebensversicherung AG** 50580 Köln www.hdi.de Vertriebspartnerinformation

# 18 Diagnoseliste

#### Die Risikoprüfung der HDI Lebensversicherung steht für qualitativ hochwertigen und transparenten Service.

ÜBERARBEITET

Damit Sie für Ihren Kunden bei bestehenden Vorerkrankungen bereits vor Antragstellung eine Tendenz über eine mögliche Annahme für eine Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung erhalten, haben wir eine Diagnoseliste mit den häufigsten Erkrankungen und Diagnosen zusammengestellt.

Die Liste gibt eine Übersicht über eine tendenzielle Annahme für bestimmte Erkrankungen. Sie zeigt die jeweils **günstigste** Entscheidung auf und gibt Hinweise, welche weiteren Unterlagen zur qualifizierten Prüfung notwendig sind.

A	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
AD(H)S	0	0	×	FB Psyche, Befunde
AIDS	×	X	×	
Allergie (nicht berufsbedingt)	V	<b>V</b>	<b>✓</b>	FB Allergie + Hauterkrankungen
Angina pectoris	X	×	×	
Angina tonsillaris	V	<b>V</b>	<b>✓</b>	
Aneurysma (Gefäßerweiterung)	X	×	×	
Angststörungen	0	0	×	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Anorexie	X	×	×	
arterielle Verschlusskrankheit	X	×	×	
Arthritis	0	0	×	FB Gelenke + Befunde
Asthma bronchiale	0	•	<b>✓</b>	FB Asthma + Befunde
Astigmatismus	0	0	<b>✓</b>	FB Augenerkrankungen
Atemwegserkrankungen (chronisch)	0	0	×	FB Atmungsorgane + Befunde
Augeninnendruckerhöhung	AK	AK	<b>✓</b>	FB Augenerkrankungen
Autoimmunerkrankungen (Kollagenosen, Bindegewebserkrankungen)	×	×	×	

В	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Bänderschäden	0	0	V	FB für das betroffene Gelenk
Bandscheibenschaden (-vorwölbung, -vorfall)	AK	~	V	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Basaliom, Gutartigkeit gesichert	<b>V</b>	<b>V</b>	<b>✓</b>	FB Haut + histologischer Befunde
Bauchspeicheldrüsenentzündung	0	0	×	FB Verdauungsorgane + Befunde
Beinverkürzung	0	0	<b>✓</b>	FB Beinlängendifferenz
Behinderung (GdB, MdE, GdS, Wdb)	0	0	×	nach ursächlicher Erkrankung
Bluterkrankheit (Hämophilie)	•	•	×	FB Hämophilie + Befunde
Blutfetterhöhungen	•	0	<b>V</b>	FB Blutfetterhöhungen
Bluthochdruck (Hypertonie)	0	0	<b>✓</b>	FB Bluthochdruck
BMI < 18 und > 30	RZ	RZ	<b>V</b>	FB Gewicht und Befunde
Borreliose, ausgeheilt	<b>V</b>	V	<b>V</b>	
Bronchitis, chronisch	AK	RZ	<b>V</b>	FB Asthma
Brustkrebs	0	0	X	FB weibliche Geschlechtsorgane + Befunde + Histologie
Bulimie	X	X	×	
Burn-out Syndrom	0	0	×	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
BWS-Syndrom (Brustwirbelsäulensyndrom)	0	0	<b>✓</b>	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde

✓ = jaO = Anfrage/individuelle Einschätzung

**②** = Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung

x = nein

AK = Ausschlussklausel RZ = Risikozuschlag

C	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Cervicobrachialgie	0	0	<b>✓</b>	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
CFS (chronisches Müdigkeitssyndrom)	X	×	×	
Clusterkopfschmerz	X	×	×	
COPD (chronisch obstruktive Lungenerkrankung)	X	×	×	
Colitis ulcerosa (chronische Darmentzündung)	0	0	×	FB Magen-Darm-Erkrankungen + Befunde
chronisch venöse Insuffizienz	0	0	×	FB Venenerkrankungen + Befunde
Craniomandibuläre Dyfunktion (CMD)	0	V	<b>✓</b>	FB allgemeinmedizinisch

D	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Darmkrebs	0	0	X	FB Magen-Darm-Erkrankungen + Befunde + Histologie
Depressionen	0	0	×	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Diabetes insipidus	0	0	×	FB Diabetes + Befunde
Diabetes mellitus Typ I und II	X	0	×	
Drogenmissbrauch (innerhalb der letzten 5 Jahren)	X	X	×	
Durchblutungsstörungen (nach Ursache)	0	0	X	FB Herz-/Kreislauf + Befunde

E	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Eierstockkrebs	0	0	×	FB Unterleibserkrankungen + Befunde + Histologie
Eiweiß im Urin	0	0	V	FB Nieren und ableitende Harnwege + Befunde
Ekzem	0	•	<b>✓</b>	FB Hauterkrankungen + Befunde
Emphysem	0	•	×	FB Atmungsorgane + Befunde
Epilepsie	AK	RZ	×	FB Epilepsie + Befunde
Erschöpfungssyndrom	•	•	×	FB Psychische Erkrankungen + Befunde

F	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Fehlsichtigkeit > 8 Dioptrien	AK	AK	<b>✓</b>	FB Augenerkrankungen
Fehlende Gliedmaßen	AK	AK	✓	nach Ursache
Fettleber	0	0	×	FB Verdauungsorgane + Befunde
Fettstoffwechselstörung	0	0	×	FB Verdauungsorgane + Befunde
Fibromyalgie (Weichteilrheuma)	X	×	×	
Frakturen, ausgeheilt (ohne Fremdmaterial, keine Wirbel- oder Schädelfrakturen)	~	<b>V</b>	<b>V</b>	FB Unfallverletzungen
Frakturen (mit Fremdmaterial, auch Wirbel- oder Schädelfrakturen)	AK	AK	V	FB Unfallverletzungen

G	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Gallenblasenentzündung/Gallensteine	~	V	V	FB Verdauungsorgane
Gastritis	V	~	V	FB Magen-Darm-Erkrankungen
Gebärmutterhalskrebs	0	•	×	FB Unterleibserkrankungen + Befunde
Gelenkschmerzen (ohne Rheuma)		siehe Arthritis		
Gerinnungsstörungen	0	0	<b>✓</b>	FB Allgemeinmedizinisch + Befunde
Geschlechtskrankheiten, ausgeheilt	V	~	V	FB Geschlechtsorgane männlich/weiblich
Gicht	V	~	<b>✓</b>	FB Gicht und Harnsäureerhöhung
Gleichtgewichtsstörungen	0	•	V	FB Ohrenerkrankungen + FB Schwindelanfälle + Befunde
Glomerulonephritis (chron.Nierenentzündung)	×	×	×	
Grauer Star (Katarakt)	AK	AK	V	FB Augenerkrankungen
Grüner Star (Glaukom)	AK	AK	V	FB Augenerkrankungen

✓ = ja
 ● = Anfrage/individuelle Einschätzung
 ● = Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung
 X = nein
 AK = Ausschlussklausel
 RZ = Risikozuschlag

Н	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Hämochromatose (Eisenspeicherkrankheit)	X	X	X	
Halsentzündung (viral oder bakteriell, kurzzeitig, ausgeheilt)	V	V	V	
Harnwegsinfekt (wiederkehrend oder chronisch)	0	•	<b>✓</b>	FB Nieren und ableitende Harnwege
Hautabszess, einmalig und ausgeheilt	V	V	V	
Hautkrebs	0	0	X	FB Haut + histologische Befunde
Hepatitis (alle Formen)	0	0	X	FB Leber + Befunde
Hernie (Leistenbruch)	0	•	<b>✓</b>	FB allgemeinmedizinisch + Befunde
Herzfehler	0	0	X	FB Herz-Kreislauf + Befunde
Herzinfarkt	X	X	x	
Herzinsuffizienz	X	X	x	
Herzklappenfehler	0	0	x	FB Herz-Kreislauf + Befunde
Herzrhythmusstörungen	0	0	X	FB Herz-Kreislauf + Befunde
Heuschnupfen		siehe All	ergie	
Hexenschuss	0	•	V	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Hirntumor	X	×	X	-
HIV positiv	X	X	X	
Hörsturz/Hörminderung	AK	AK	V	FB Ohrenerkrankungen + Befunde
Hodenkrebs	0	0	×	FB männliche Geschlechtsorgane + Befunde + Histologie
Hüftgelenksfehlstellung/-dysplasie	AK	V	V	FB Hüftgelenkserkrankungen + Befunde
HWS-Syndrom	0	0	V	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
I, J	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Infarkt (Herz, Hirn-, Auge-)	X	X	x	
Influenza (einmalig, folgenlos ausgeheilt)	V	V	V	
Insektengiftallergie	V	V	V	
Insult (Schlaganfall)	X	X	x	
Ischias	0	0	V	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
К	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Kardiomyopathien (Erkrankungen des Hermuskels)	X	X	X	
Knieverletzungen	0	0	V	FB Kniegelenkserkrankungen + Befunde
Knochenkrebs	X	X		
Kollagenosen (Bindegewebeserkrankungen, Autoimmunerkrankungen)	×	×	X	
Koronare Herzkrankheit (KHK)	X	X	X	
Krampfadern	0	0	V	FB Venenerkrankungen
L	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Lähmung infolge eines Unfalls	0	0	X	FB Unfallverletzungen + Befunde
Laserbehandlung der Augen		siehe My	<i>y</i> opie	
Leberwerterhöhung		siehe Fet	tleber	
Leberzirrhose	X	X	X	
Leistenbruch		siehe He	ernie	
Leukämie (Blutkrebs)	0	0	X	FB Allgemeinmedizinisch + Befunde + Histologie
Lumbago	0	•	V	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Lungenembolie	0	0	x	FB Atmungsorgane + Befunde
Lungenentzündung, ausgeheilt	V	V	V	FB Atmungsorgane + Befunde
Lungenkrebs	x	X		,
Lupus erythematodes (Autoimmunerkrankung, alle Formen)	x	X	×	
IMC Syndrom	0	0		ED Wirholcäulonorkrankungen + Pefunde

✓ = ja
 J = Anfrage/individuelle Einschätzung
 Ø = Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung
 X = nein
 AK = Ausschlussklausel
 RZ = Risikozuschlag

LWS-Syndrom

FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde

M	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Magenschmerzen, Magenschleimhautentzündung (einmalig, ausgeheilt)	V	~	V	FB Magen-Darmerkrankungen
Magersucht /Anorexie	×	×	×	
Medikamentenmissbrauch innerhalb der letzten 5 Jahre	×	X	X	
Melanom (Hautkrebs)	0	0	×	FB Hauterkrankungen + Befunde + Histologie
Meniskusschaden	•	0	V	FB Kniegelenkserkrankungen + Befunde
Migräne	•	0	×	FB Migräne + Kopfschmerzen + Befunde
Morbus Bechterew	0	0	×	FB Rheumatische Erkrankungen + Befunde
Morbus Crohn	0	0	×	FB Magen-Darmerkrankungen + Befunde
Morbus Meniere	0	0	X	FB Ohrenerkrankungen + Befunde
Müdigkeitssyndrom, chronisch (CFS)	×	×	X	
Multiple Sklerose	×	X	X	
Muskeldystrophie	×	×	x	
Muskelzerrung, Muskelfaserriss	V	V	V	
Muttermal, max. 2 entfernt, gutartig	~	V	V	
Myopie < 8 Dioptrien	~	V	V	
Myopie > 8 Dioptrien	AK	AK	V	FB Augenerkrankungen

N	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Nahrungsmittelallergie, ohne Beschwerden	V	V	<b>✓</b>	FB Allergie + Magen-Darm-Erkrankungen
Nasennebenhöhlenentzündung, nicht chronisch	<b>V</b>	V	<b>✓</b>	
Netzhautablösung	AK	AK	<b>✓</b>	FB Augenerkrankungen + Befunde
Neurodermitis	•	0	<b>✓</b>	FB Hauterkrankungen + Befunde
Neurosen	0	0	×	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Nierenbeckenentzündung, einmalig und ausgeheilt	<b>V</b>	V	<b>✓</b>	FB Nieren und ableitende Harnwege
Niereninsuffizienz	X	×	×	
Nierensteine (geheilt)	<b>V</b>	V	<b>✓</b>	
Nierenzyste (einzeln, unkompliziert)	0	0	×	FB Nieren und ableitende Harnwege + Befunde
Nierenzysten (multipel oder familiär bedingt)	×	X	×	

0	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Ohrgeräusche	0	0	<b>✓</b>	FB Ohrenerkrankungen
Osteochondrose	•	0	<b>✓</b>	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Osteoporose ohne Frakturen	0	0	×	FB allgemeinmedizinisch + Befunde
Otitis media, chronisch (Mittelohrentzündung)	0	•	<b>✓</b>	FB Ohrenerkrankungen + Befunde

P	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Parkinson	×	×	×	
Pathologische Glucosetoleranz	•	•	×	FB Diabetes + Befunde
periphere arterielle Verschlusskrankheit	×	X	×	
Persönlichkeitsstörungen (z.B. Schizophrenie)	×	X	×	
Pollenallergie		siehe Alle	rgie	
Polyarthritis	×	×	×	
Posttraumatische Belastungsstörungen	×	×	×	
Prellungen	V	V	<b>✓</b>	
Prostata (-vergrößerung, -entzündung)	0	•	×	FB männliche Geschlechtsorgane
Psychosen/Persönlichkeitsstörungen	×	×	×	
Psychosomatische Strörungen	0	0	×	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Psychotherapie, abgeschlossen	0	0	×	FB Psychische Erkrankungen
Psychotherapie, laufend	×	X	×	
Psorasisarthritis	X	×	X	

✓ = ja
 ● = Anfrage/individuelle Einschätzung
 ● = Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung
 X = nein
 AK = Ausschlussklausel
 RZ = Risikozuschlag

R	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Reizdarmsyndrom	0	0	X	FB Magen-Darmerkrankungen + Befunde
Rheumatische Beschwerden, Rheuma	×	×	x	
Rückgratverkrümmung (Skoliose)	0	0	<b>V</b>	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde

S	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Schilddrüsenüber- und -unterfunktion, ohne Symptome	V	V	<b>V</b>	FB Schilddrüsenerkrankungen
Schilddrüsenüber- und -unterfunktion, mit Symptomen	•	0	X	FB Schilddrüsenerkrankungen + Befunde
Schlafapnoe	0	0	×	FB Atmungsorgane + Befunde
Schlaganfall (Insult)	×	X	X	
Schleudertrauma, einmalig	0	0	<b>V</b>	FB Wirbelsäulenerkrankungen
Schultererkrankungen	0	0	<b>✓</b>	FB Schultererkrankungen + Befunde
Schuppenflechte (ohne Arthritis)	AK	V	<b>✓</b>	FB Hauterkrankungen
Schwangerschaftsdiabetes	0	0	X	FB Diabetes + Befunde
Schwerhörigkeit	AK	AK	<b>✓</b>	FB Ohrenerkrankungen + Befunde
Sehnerventzündung	0	0	X	FB Augenerkrankungen + Befunde
Sodbrennen	•	0	<b>✓</b>	FB Magen-Darm-Erkrankungen + Befunde
somatoforme Schmerzstörung	×	X	X	
Speiseröhrenerkrankungen	0	0	X	FB Magen-Darm-Erkrankungen + Befunde
Stresssyndrom	•	0	×	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Suchterkrankungen (innerhalb der letzten 5 Jahre)	×	×	×	
Suizidversuch innerhalb der letzten 5 Jahre	×	X	X	

T	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Tachykardie	siehe Herzrhythmusstörungen			
Thrombose/Thrombophlebitis	0	0	<b>✓</b>	FB Venenerkrankungen + Befunde
Tuberkulose	0	0	×	FB Atmungsorgane + Befunde

V	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Varikosis (Krampfadern)		siehe Kramp	fadern	
Vaskulitis (Entzündung der Blutgefäße)	×	×	×	
Verstopfung (Obstipation), einmalig, kurzfristig	V	V	<b>✓</b>	
Vorhofflimmern, chronisch	×	×	X	

W	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Wirbelgleiten	AK	RZ	<b>V</b>	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Wirbelsäulenbeschwerden, -Blockaden	0	0	<b>✓</b>	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Wirbelsäulenverkrümmung (Skoliose, Kyphose)	0	0	V	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde

Z	BU	EU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Zwangsstörungen	0	0	X	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Zyste, gutartig, vollständig entfernt	<b>V</b>	V	<b>V</b>	
Zystennieren	X	×	×	
Zystitis (Blasenentzündung) wiederkehrend, chronisch	siehe Harnwegsinfekt			

• Anfrage/individuelle Einschätzung

● Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung

x = nein

AK = Ausschlussklausel

RZ = Risikozuschlag

Die vorliegende Tabelle erhebt kein Recht auf Vollständigkeit und stellt nur eine mögliche Annahme dar.



Eine verbindliche, abschließende Einschätzung ist immer im konkreten Fall zu prüfen und ist vom individuellen Krankheitsbild und dem Verlauf der Erkrankung abhängig.

Bei Vorkommen mehrerer Erkrankungen und Diagnosen muss für die Risikoeinschätzung die Gesamtheit der Erkrankungen betrachtet werden. Dies kann zu einem insgesamt erhöhten Risiko führen. Eine abschließende Beurteilung des Einzelfalls behalten wir uns generell vor.

## Unser Service für Sie

Zusätzlich zu unserem persönlichen und individuellen Voranfragenservice per E-Mail oder Hotline können Sie auch unseren RiskVoter verwenden. Außerdem sind wir bei allen wichtigen elektronischen Risikoprüfungsportalen, wie Vers. Diagnose und

RIVA vertreten. In der Tabelle werden Sie deshalb für jede genannte Erkrankung auch einen Hinweis für eine möglich elektronische Risikoprüfung erhalten.

## Gute Gründe für die elektronische Risikoprüfung Gerne beantworten wir Ihre Fragen zur im direkten Kundengespräch Risikoprüfung direkt **\** Telefon: +49 (0)221 144-3440 Vereinfachte Voranfragepraxis Telefax: +49 (0)221 144-3054 Einmalige Beantwortung der Gesundheitsfragen Oder schreiben Sie uns: E-Mail für die Antragsbearbeitung: Umfassende und kompetente Beratung im Erstgespräch risikopruefung@hdi.de E-Mail für die Einreichung von Voranfragen: risikovoranfragen@hdi.de Schnelle Risikoprüfung Postanschrift: Sofortige Aussagen zu der Versicherbarkeit Ihrer Kunden MDI Lebensversicherung Kunden-Dialog Center Neugeschäft, 50580 Köln Verbindliche Entscheidungen

**HDI Lebensversicherung AG** 50580 Köln www.hdi.de